

Protokoll

59. Ordentlichen Generalversammlung der Hapimag AG am 27. April 2023 in der Waldmannhalle, CH-6340 Baar

Beginn der Versammlung 10.00 Uhr

Anwesend

Verwaltungsrat

Philipp Ries, Präsident
Dr. Christine Hehli Hidber, Vizepräsidentin
Stefanie Frensch, Mitglied
Hassan Kadbi, Mitglied & Co-CEO

Executive Committee

Silvan Odermatt, Co-CEO & CFO
Manuel Carrasco Pigazos, CHO

Management

Amélie Renard-Fünfgeld, Head of People & Culture
Thomas Zweifel, Chief Technology Officer

Revisionsstelle und Konzernprüfer

Bruno Purtschert, BDO

Unabhängige Person gemäss Art. 689c OR

Notar Florian Schneider, Brugg

Notar

Stefan Kuhn, Baar

Leiter Stimmbüro

Roberto Brogna

Aktionäre

Gemäss Präsenzliste: 198 Aktionärinnen und Aktionäre

Protokoll

Gabriela Eggimann

Die Versammlung wird von Philipp Ries, Präsident des Verwaltungsrates, geleitet. Der Vorsitzende heisst die anwesenden Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste zur 59. Hapimag Generalversammlung herzlich willkommen.

Seit der letzten physischen Generalversammlung im Jahr 2019, hat sich bei Hapimag einiges getan, so auch in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. In einer kurzen Gesprächsrunde stellen sich die Mitglieder des Verwaltungsrates Stefanie Frensch, Christine Hehli Hidber und Hassan Kadbi sowie Silvan Odermatt (Co-CEO & CFO) und Manuel Carrasco Pigazos (Chief Hospitality Officer) den Anwesenden kurz vor und sprechen über ihre Funktionen bei Hapimag. Alle bringen die Verbundenheit zum Unternehmen zum Ausdruck und sind stolz darauf, ihren Beitrag im Team zu leisten und Teil der Hapimag Community zu sein.

Philipp Ries eröffnet seine Rede mit einem Rückblick auf die Entwicklung der Hapimag. Die letzten drei Jahre waren durch die Pandemie, den Krieg in der Ukraine, die Energiemangellage, die Inflation und den Fachkräftemangel sehr herausfordernd. Trotz dieser Herausforderungen war das Geschäftsjahr 2022 ein sehr gutes Jahr dank mehr Übernachtungen und einem Umsatz in den Resorts auf Niveau wie vor der Pandemie. Das positive finanzielle Ergebnis ermöglicht es, das ambitionierte Renovierungs- und Investitionsprogramm wie geplant umzusetzen.

Auch die Transformation von Hapimag wird vorangetrieben und das Geschäftsmodell laufend optimiert und vereinfacht. Diese Optimierungen bieten einerseits den Aktionären die Möglichkeit, Hapimag auf ihre Bedürfnisse anzupassen und andererseits erleichtern sie Neukunden den Einstieg ins System beispielsweise mit dem Kennenlernprogramm.

Philipp Ries lobt den grossen Einsatz des Teams, das weiter an kontinuierlichen Verbesserungen arbeitet und dabei auch stets Rückmeldungen seitens der Hapimag Mitglieder berücksichtigt.

Die Hapimag hat sich mit ihren 60 Jahren zu einem attraktiven Unternehmen entwickelt, als Arbeitgeberin und auch als Anbieterin von Ferienerlebnissen.

Philipp Ries übergibt das Wort an die Co-CEOs Hassan Kadbi und Silvan Odermatt.

Hassan Kadbi dankt für das Vertrauen, das die Hapimag Aktionäre während den letzten drei schwierigen Jahren entgegengebracht haben. Er betont die Wichtigkeit des Dialogs, um die Bedürfnisse der jüngeren wie auch älteren Generation zu berücksichtigen und um dadurch auch der Hapimag Vision "More happy people for a better world" oder auf Deutsch "Mehr glückliche Menschen für eine bessere Welt" gerecht zu werden. Ebenso bedankt er sich bei allen Hapimag Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz.

Silvan Odermatt übernimmt das Wort und gibt einen kurzen Überblick zum Jahr 2022, das in vieler Hinsicht ein erfreuliches Jahr war. Hapimag verzeichnete deutlich mehr Gäste und Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr. Es wurden entscheidende Fortschritte bei der Neukundengewinnung und der digitalen Transformation gemacht, die Investitionen in die Renovation von Resorts wurden beinahe verdreifacht und das Jahr mit einem soliden finanziellen Ergebnis abgeschlossen. Dieses positive Ergebnis sichert Hapimag langfristig ab.

Auch im Jahr 2023 werden Herausforderungen wie die Folgen des Ukraine-Krieges, die steigenden Energiekosten, die hohe Inflation und der anhaltende Fachkräftemangel bestehen bleiben. Um dennoch erfolgreich zu bleiben, ist es wichtig, an der Unternehmensstrategie, die im Jahr 2019 lanciert wurde, festzuhalten. Silvan Odermatt unterstreicht insbesondere die Punkte-Plattform, den Marktplatz für Hapimag-Aktion, die Flex Option, die neue Webseite sowie die Möglichkeit, Hapimag auszuprobieren. Dank der Fortschritte in diesen Bereichen wurden die strategischen Ziele Wachstum durch Neukunden, Verbesserung des Urlaubserlebnisses und Nachhaltigkeit und Innovation gesetzt.

Mit der Modernisierung des Produkts will Hapimag neben Bestandskunden auch neue Kunden gewinnen. Das erste strategische Ziel - Wachstum - ist wichtig, um am Markt zu bleiben und ermöglicht Investitionen, Innovationen und Sicherheit. Es unterstützt auch die Werthaltung der Aktien und die Anziehung von Talenten. Hapimag bleibt eine Nischenmarke, aber mit genügend Potential für die nächsten 60 Jahre. Es wurde eine gute Basis geschaffen, um mehr Menschen für Hapimag zu gewinnen.

Hassan Kadbi übernimmt das Wort und erklärt das zweite strategische Ziel, die Verbesserung und Weiterentwicklung des Urlaubserlebnisses, wofür bereits verschiedene Massnahmen ergriffen wurden. Dazu gehört die neue Website von Hapimag, die den Buchungsprozess vereinfacht und laufend optimiert wird. Auch wird gezielt in Renovierungen der Resorts investiert, um diese aufzufrischen oder komplett zu renovieren. Im vergangenen Jahr wurden rund 33 Mio. Euro in Umbauprojekte investiert, die teilweise bereits abgeschlossen sind, wie etwa in St. Michael und Paris. In Winterberg und Paguera sind die Renovierungsarbeiten noch am Laufen. Zukünftige Projekte sind bereits geplant, wie in San Agustín, Albufeira, Berlin Zoo und Wien. Hassan Kadbi dankt allen involvierten Teams, die trotz Herausforderungen wie Lieferengpässen und Fachkräftemangel die Situation täglich managen.

Das dritte strategische Ziel ist, Nachhaltigkeit und Innovation als feste Bestandteile im Unternehmen zu integrieren und die Hapimag Ferienidee des verantwortlichen Teilens von Ferienwohnungen zu fördern. Hapimag ist seit 60 Jahren eine Sharing-Gemeinschaft für Ferienwohnungen und legt grossen Wert auf Nachhaltigkeit. Hierfür wird mit innovativen Kooperationspartnern zusammengearbeitet, um Mehrwerte für die Gemeinschaft zu schaffen. Es wurden spannende Projekte umgesetzt, welche die vier CSR-Säulen (ökologische Verantwortung, Engagement für die Gemeinschaft, verantwortungsvolle Arbeitgeber und nachhaltige Lieferketten) umfassen. Ambitionierte Nachhaltigkeitsziele sind gesetzt und es wird darauf hingearbeitet, bis spätestens 2050 Netto-Null zu erreichen. Dabei soll der ökologische Fussabdruck fortlaufend verringert, der Energie- und Wasserverbrauch gesenkt, erneuerbare Energiequellen genutzt und die Abfallmenge reduziert werden.

Hassan Kadbi übergibt das Wort für die Berichterstattung des Geschäftsjahres 2022 an Silvan Odermatt.

2022 war ein gutes Jahr für die Hapimag. Gerade im Sommer wurde eine rekordhohe Belegung erreicht und trotz der teilweise fehlenden personellen Ressourcen konnte die Gästezufriedenheit auf sehr hohen 4.6 von 5 Punkten gehalten werden.

Mit über 2 Millionen gehandelten Punkten verzeichnet auch die Punkte-Plattform eine hohe Beliebtheit und Rekordwerte.

Das neu lancierte Kennenlernprogramm - "Hapimag ausprobieren" - ist erfreulich angelaufen. Per Ende 2022 haben sich insgesamt 657 Gäste entschieden, Hapimag auszuprobieren.

Mit der erfolgreichen Lancierung des Aktien-Marktplatzes konnte Hapimag 2'654 neue Aktionäre gewinnen. Dies sind 18% mehr als im Vorjahr.

Die Netto Anzahl der Aktionärinnen und Aktionäre reduzierte sich zwar immer noch leicht auf 104'327. Dies hängt aber vor allem mit den Aktienrückkäufen aus dem Change A Programm zusammen. Bis zum Jahr 2027 werden die verbleibenden rund 9'350 Aktien aus diesem Programm zurückgekauft.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte Hapimag rund 18% mehr Neukunden als im Vorjahr gewinnen. Ebenfalls stieg die Anzahl der über den Marktplatz verkauften Aktien von 810 auf 2'993.

Hapimag erzielte mit EUR 178,7 Mio. einen um EUR 26 Mio. höheren Betriebsertrag als im Vorjahr und Dank dem Ende der Pandemie sind auch die Resort Umsätze praktisch wieder auf dem Niveau von 2019.

Während der Monate Juni bis September wurde eine Belegung von 87,4% erreicht, was der höchsten Belegung seit Messbeginn bedeutet. Die Anzahl der Übernachtungen erhöhte sich auf über 2.5 Mio. um rund 40%.

Die konsolidierte Jahresrechnung von Hapimag weist im Jahr 2022 einen Nettogewinn von EUR 4,9 Mio. aus. Die positiven Ergebnisse sind wichtig für die langfristige Entwicklung und Stabilität der Hapimag - gerade im aktuellen Umfeld.

In den letzten 4 Jahren ist es gelungen, die Nettofinanzschuld von EUR -37.6 Mio. auf EUR +1.3 Mio. zu reduzieren. Neben der operativen Cash Generierung und den Kosten Massnahmen haben hier auch die Desinvestitionen in Orland und Nysted dazu beigetragen.

Dank dieser soliden Liquiditätslage konnte Hapimag die Investitionen auf EUR 33 Mio. verdreifachen.

Philipp Ries dankt Silvan Odermatt und Hassan Kadbi für ihre Ausführungen.

Auch an der diesjährigen Generalversammlung haben die vier Aktionärsvereinigungen Hapimag Amicale Luxembourg, Hapimag Ferienclub für Aktionäre (HFA), Hapimag Aandeelhouders Belangenbehartiging Nederland (HABEN) und Aktive Aktionäre Hapimag's (H-AV) die Gelegenheit, ihre eigenen Themen vorzubringen.

Jean-Claude Sinner, HAL

Es wird geschätzt, dass man sich nach drei Jahren Pandemie wieder physisch sehen kann.

Hapimag ist gut durch die Pandemie gekommen und hat einige bedeutende Änderungen wie die Vereinfachung des Punktesystems, das Probewohnen und den Punkteiosk vorgenommen. HAL unterstützt diese Neuerungen und schlägt vor, eine Gesamtübersicht der Änderungen zu erstellen. Auch die Vermietung an Dritte wird seitens HAL unterstützt.

Die Verzögerung der Eröffnung des Resorts Paris hat bei vielen luxemburgischen Mitgliedern zur Verärgerung geführt, allerdings wurden die grosszügigen Ersatzlösungen von Hapimag geschätzt. Zum Thema Paris werden mehr Detailinformationen gewünscht.

HAL kritisiert die Abwerbung von Mitgliedern durch eine andere Aktionärsvereinigung und bittet, dies in Zukunft zu unterlassen.

Heinz-Werner Wieland, HFA

Aktionärsgemeinschaften sind Zusammenschlüsse von Aktionären, die bei Hapimag nur aus Kleinaktionären bestehen. Aktionärsgemeinschaften haben in der Vergangenheit kritische Anmerkungen genutzt, um das Unternehmen zu verbessern und sehen sich als Seismograph für Unstimmigkeiten im System. Die Aussage des Co-CEO Silvan Odermatt, dass Hapimag den Zeitgeist trifft, gilt für die Idee von Hapimag, aber nicht für die Aktionäre, die an das Unternehmen gebunden sind. Trifft Hapimag den Zeitgeist, wenn mit der heutigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates eine Schwächung der "Checks and Balances" in der Spitze der Unternehmensführung festgestellt wird? Es wird sogar eine Statutenänderung vorgesehen, um die eigentlich notwendige Trennung von Aufsicht und Exekutive zu überdecken. Aktionäre müssen das Schweizer Handelsblatt abonnieren, um über die jährliche Generalversammlung informiert zu werden, was ältere Aktionäre benachteiligt. Dadurch sollen Kosten optimiert werden. Da ergibt sich die rein rhetorische Frage, ob auf die Generalversammlung verzichtet werden kann, um Kosten einzusparen.

Die Änderung im Artikel 17 der Statuten verschlechtert die Aktionärsposition deutlich und zeigt möglicherweise, dass der Zeitgeist sich dahin entwickelt, dass Aktionäre nur noch digital informiert werden. Diese Vorgehensweise benachteiligt ältere Aktionäre bewusst. Hapimag stellt sich nicht zeitgemäß auf, wenn Aktionäre, die nicht langfristig planen können, aufgrund von Fremdvermietungen die Chance auf eine Buchung in einem gewünschten Resort dauerhaft verlieren.

Die Werbung des Unternehmens im Aktionärsbestand wird als übertrieben angesehen und die wirklichen Leistungen als unglaubwürdig bezeichnet. Die Aktionärsgemeinschaft HFA beabsichtigt, weiterhin kritisch die Unternehmenspolitik zu begleiten und sich an einer Entwicklung zu beteiligen, die auf die Belange der Aktionäre und Nutzer ausreichend Rücksicht nimmt.

Ruud Gijsen, HABEN

Ein grosser Dank gilt den Führungskräften und Mitarbeitenden von Hapimag. Sie haben die Herausforderungen der letzten drei Jahre, insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie, erfolgreich bewältigt. Auch die Loyalität der Aktionäre für das Geschäftsmodell von Hapimag ist zu erwähnen, da sie durch ihren Jahresbeitrag mehr als ein Drittel des Betriebsumsatzes einbringen, auch wenn sie nicht in Urlaub fahren können.

An der Generalversammlung 2019 haben die Aktionäre beschlossen, eine Sonderprüfung durchzuführen, um verschiedene Geschäftstransaktionen zu untersuchen. Der Bericht der Sonderprüfung zeigte, dass eine gründliche Revision im Bereich der "Corporate Governance" dringend erforderlich war. Der Verwaltungsrat kam daraufhin mit einem Plan zur Verbesserung der Transparenz.

Ein wichtiger Punkt ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2020 erfolgreich zwei neue Mitglieder ernannt, die jedoch nach einem Jahr bereits zurückgetreten sind. Um dennoch handlungsfähig zu bleiben, hat der Verwaltungsrat beschlossen, vorübergehend mit einem dreiköpfigen Gremium weiterzumachen und die Statuten entsprechend zu ändern. HABEN ist allerdings der Meinung, dass der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, darunter mindestens vier unabhängigen Mitgliedern, bestehen sollte, um eine ausgewogene Zusammensetzung und eine ausreichende unabhängige Aufsicht sicherzustellen. Bisher hat der

Verwaltungsrat nur teilweise die erwünschte Zusammensetzung umgesetzt. HABEN wird gegen die beantragte Änderung der Statuten stimmen und unterstützt einen Änderungsvorschlag, um die Mindestzahl der Verwaltungsräte auf vier und die Mindestzahl der unabhängigen Mitglieder auf vier festzulegen. Ausserdem hat die Einführung des Co-CEO-Modells die Bedeutung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Verwaltungsrates zusätzlich verstärkt.

Der Sprecher des Verwaltungsrats wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Umsetzung von Verbesserungen im Bereich der Corporate Governance einzuleiten und die Aktionäre über den Fortschritt zu informieren. Eine offene und transparente Kommunikation zwischen dem Verwaltungsrat und den Aktionären ist wichtig, um das Vertrauen der Aktionäre in das Unternehmen zu stärken.

Frank Dorner, H-AV

Seit 2020 gibt es unter neuer Führung mit CEO Hassan Kadbi und seinem Team sowie Präsident Philipp Ries einen neuen Verwaltungsrat. Hat sich dadurch etwas geändert? Ein Dank und Anerkennung geht an alle Mitarbeitenden von Hapimag, da die Pandemie eine enorme Herausforderung darstellte, die von ihnen gut gemeistert wurde. Der Geschäftsbericht von 2022 hat weitere Verbesserungen in der Transparenz und Gesamtinformation gebracht. Aber gibt es auch etwas Neues für die Aktionäre? Grundsätzlich ja, Hapimag verfügt über ein junges, engagiertes Team, das offen für Kritik ist und neue Ideen evaluieren und umsetzen möchte. Aber der Erfolg von Hapimag hängt auch davon ab, ob es in Zukunft gelingen wird, ausreichend neue und junge Aktionäre zu begeistern. Der Ausfall von Aktionären aufgrund von Überalterung oder Ableben kann derzeit noch nicht ausreichend durch Übernahmen in der Familie oder durch den Gewinn neuer Aktionäre ausgeglichen werden. Ein Argument, das häufig von der jüngeren Generation immer wieder kommt, ist, dass Hapimag zu teuer ist. Obwohl die Hapimag Führung praktisch sieben Jahre lang keine Erhöhung der Jahresgebühren durchgeführt hat, ist die damals erfolgte exorbitante Kostensteigerung noch heute spürbar und in vielen Köpfen der Aktionäre verankert. Ausserdem gibt es in einigen Bereichen nicht leicht durchschaubare Erhöhungen, wie z. B. bei erhöhten Punktebelastungen.

Die Transparenz in gewissen Bereichen lässt zu wünschen übrig, insbesondere bei der Nachvollziehbarkeit von Punktebedarf-Änderungen. Für junge Familien mit schulpflichtigen Kindern sollten Lösungen gefunden werden, z.B. in Form von Kontingenten.

Hapimag sollte nicht die älteren Aktionäre vergessen, die die Idee von Hapimag unterstützt haben. Aufgrund von Digitalisierung und Pandemie hat Hapimag jedoch das Betreuungspersonal reduziert und vernachlässigt so die Aktionäre, die nicht mit der digitalen Welt vertraut sind.

Es ist unverständlich, dass Hapimag die neuen digitalen Chancen des geänderten Obligationenrechts nicht nutzt, aber gleichzeitig die älteren Aktionäre schlechter stellt. Eine unverständliche Zumutung ist die geplante Änderung der Statuten, wonach die Einladung zur Generalversammlung nur noch im Schweizerischen Handelsblatt veröffentlicht wird. Hier sollten Änderungen der geplanten Statutenanpassung vorgenommen werden.

H-AV wünscht allen Hapimag Mitarbeitenden weiterhin viel Erfolg und gute Ideen bei der Bewältigung der kriegsbedingten Energie- und Inflationskrise und allen Aktionären weiterhin schöne und dennoch preiswerte Hapimag Urlaube.

Philipp Ries dankt allen Vertretern der Aktionärsvereinigungen für ihre Beiträge. Er schätzt, dass sich der Umgang mit den Aktionärsvereinigungen in den letzten Jahren verbessert hat, auch wenn die

Meinungen zum Teil auseinandergehen. Die einzelnen Wortbeiträge werden im Statutarischen Teil nach der Pause beantwortet.

Als nächstes kündigt Philipp Ries den Geschäftsprüfungsbeirat an, der als unabhängiges Organ im Auftrag der Generalversammlung die Tätigkeiten der Unternehmensleitung überprüft, soweit die Prüfung nicht bei der Revisionsstelle liegt. Er begrüsst Mirco Plozza, der den dreiköpfigen Geschäftsprüfungsbeirat an dieser Generalversammlung vertritt.

Mirco Plozza, Mitglied des Geschäftsprüfungsbeirats

Der Geschäftsprüfungsbeirat wurde 2019 ins Leben gerufen und war seither immer im Sinne des Aktionariats tätig. Der Bericht des Geschäftsprüfungsbeirats ist im Geschäftsbericht 2022 auf Seite 66 abgebildet. Der Geschäftsprüfungsbeirat nimmt sich jeweils Prüft Themen zu den Bereichen "Resortentwicklung und Immobilienmanagement", "Tourismus, Destinationen, Hospitality" und "Corporate Governance & Compliance" an. Der Sonderbericht, der erwähnt wurde, wie auch die finanziellen Aspekte gehören nicht zum Prüfauftrag des Geschäftsprüfungsbeirats. Die Prüft Themen stammen von Aktionären, Aktionärsvereinigungen und auch vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Die Sammlung dieser Themen beginnt gleich im Anschluss an die Generalversammlung. Der Geschäftsprüfungsbeirat führt jeweils eine Themendiskussion im Sommer und legt dann die Prüft Themen für die entsprechenden Bereiche fest. Im letzten Quartal des Jahres wird für die Vorbereitung der Berichte genutzt. Anfang Jahr werden die entsprechenden Berichte dem Verwaltungsrat geliefert.

Hapimag gibt dem Geschäftsprüfungsbeirat Zugriff auf alle Dokumente. Ausserdem wird das Gremium jeweils zu allen VR-Sitzungen eingeladen und kann auf Wunsch daran teilnehmen. Sporadisch wird dieses Angebot auch wahrgenommen.

Der Geschäftsprüfungsbeirat dankt für das Vertrauen des Aktionariats und für die stets gute Zusammenarbeit mit dem Hapimag Verwaltungsrat und Mitarbeitenden.

Philipp Ries dankt Mirco Plozza für seinen Beitrag.

Hapimag wird dieses Jahr 60 Jahre alt und die Idee von einem nachhaltigen Geschäftsmodell trifft mehr denn je den Zeitgeist. Hapimag lebt von ihren Aktionärinnen und Aktionären und den vielen Gästen. Philipp Ries bedankt sich an dieser Stelle bei allen Aktionärinnen und Aktionären für ihre Treue. Auch nimmt er diese Gelegenheit wahr, dem Ehrenpräsidenten und Mitgründer von Hapimag, Dr. Guido Renggli, zu danken, der am 24. September 1963 zusammen mit Alexander Nette das Unternehmen Hapimag AG gründete.

Philipp Ries bittet Dr. Guido Renggli auf die Bühne.

Dr. Guido Renggli erklärt, wie simpel die Hapimag einst funktionierte und sich mit den Jahren stetig weiterentwickelte, mitunter auch aufgrund der zunehmenden Bedürfnisse und Wünsche der Aktionäre. Er bittet in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass Hapimag diesen Ansprüchen gerecht werden will, dies jedoch auch seinen Preis hat.

Philipp Ries dankt Dr. Guido Renggli für alles und gratuliert ihm an dieser Stelle zu seinem Geburtstag, den er an diesem heutigen Generalversammlungstag feiert.

Im Anschluss wird die Generalversammlung vor Beginn des Statutarischen Teils für 45 Minuten unterbrochen.

Statutarischer Teil der Generalversammlung 2023

Philipp Ries stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung termingerecht gemäss Schweizer Obligationenrecht an die am 25. Februar 2023 im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre versandt und die Unterlagen ab dem 15. März 2023 per Post verschickt wurden. Die Generalversammlung wurde somit ordnungsgemäss einberufen und kann über die vorliegenden Traktanden beschliessen.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde vom Verwaltungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2023 genehmigt.

Als Protokollführerin amtiert Gabriela Eggimann in ihrer Funktion als Sekretärin des Verwaltungsrates. Das Protokoll wird entsprechend den gesetzlichen und statutarischen Erfordernissen erstellt.

Das Stimmbüro steht unter der Leitung von Roberto Brogna, in seiner Funktion als Leiter Stimmbüro.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689d OR amtiert Notar Florian Schneider.

Präsenzzahlen gemäss Art. 689e Abs. 2 OR

Anwesende Aktionäre: 198

Präsenz:

Aktienstimmen: 51 739

Aktienkapital: CHF 9 138 700

Vertreten vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

Aktienstimmen: 35 255

Aktienkapital: CHF 6 252 900

Philipp Ries gibt die Traktanden wie folgt bekannt:

Traktandum 1

Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2022 und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 der Hapimag AG (Einzelabschluss)

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Traktandum 4

Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Traktandum 5

Wahl der Revisionsstelle (BDO AG, Steinhausen)

Traktandum 6

Wiederwahlen in den Geschäftsprüfungsbeirat

Traktandum 7

Statutenänderungen

Philipp Ries stellt fest, dass keine weiteren Anträge von Aktionären vorliegen, die zu traktandieren wären.

Traktandum 1

Genehmigung Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2022 und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Das konsolidierte Ergebnis 2022 beträgt EUR 4'933'659 (Vorjahr: EUR 4'768'420). Die Jahresrechnung der Muttergesellschaft Hapimag AG, die nur einen Teil des Geschäfts der Hapimag Unternehmensgruppe widerspiegelt, wird in Schweizer Franken geführt und weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresverlust von CHF –11'369'960. Im Vorjahr resultierte ein Gewinn von CHF 2'602'436. Der Verlust der Muttergesellschaft Hapimag AG (Einzelabschluss) resultiert im Wesentlichen aufgrund der Wertberichtigungen der Beteiligungen und der langfristigen Darlehen gegenüber Tochtergesellschaften. Die Ursache dafür ist, dass der Schweizer Franken im Berichtsjahr gegenüber dem Euro und den anderen Landeswährungen stark an Wert gewonnen hat.

Auf den Konzernabschluss und das Konzernergebnis haben diese Effekte keinen Einfluss. Operativ bzw. ohne diese Effekte weist die Hapimag AG ein betriebliches Ergebnis bzw. einen Gewinn von CHF 1.8 Mio. aus. Details entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht, den Sie alle per Post erhalten haben.

Die Revisionsstelle BDO AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung 2022 und die Jahresrechnung 2022 der Muttergesellschaft Hapimag AG zu genehmigen.

Bevor zu den einzelnen Wortmeldungen aufgerufen wird, werden die von den Aktionärsvereinigungen vorab eingereichten Fragen beantwortet.

HFA: *Gibt es Einzelbefugnisse seitens der Co-CEOs im Aussenverhältnis?*

Antwort von Philipp Ries: Innerhalb der Hapimag AG gibt es keine Einzelzeichnungsberechtigungen. Auch die Co-CEOs zeichnen je kollektiv zu zweien mit einer anderen vertretungsberechtigten Person.

HFA: *Welche Beziehungen gibt es zur Credit Suisse und UBS?*

Antwort von Silvan Odermatt: Die Hapimag AG fährt seit vielen Jahren eine Multi-Bankenstrategie. Dies erlaubt es uns, unsere Risiken zu diversifizieren und auch bei den Konditionen bessere Ergebnisse zu erzielen. Die Auswahl der Banken richtet sich nach unserer Treasury Policy, die eine Mindestbonität und andere Rahmenbedingungen für die Auswahl der Banken vorgibt. Sowohl die UBS als auch die Credit Suisse sind Banken, mit denen Hapimag neben anderen nationalen und internationalen Instituten seit vielen Jahren zusammenarbeitet. Aufgrund der

Entwicklungen bei der Credit Suisse haben wir bereits 2022 die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die Risiken zu reduzieren.

Aufgrund der bevorstehenden Übernahme der Credit Suisse durch die UBS ergibt sich auf dem Schweizer Finanzplatz eine neue Konstellation bzw. Marktkonzentration. Hapimag analysiert diese Entwicklungen laufend und wird die notwendigen Rückschlüsse in Bezug auf ihre Bankbeziehungen ziehen, so dass weiter eine optimale Risikodiversifikation gegeben ist.

HFA: *Wie hoch sind die sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten? Welche Rechtsstreitigkeiten sind dies im Einzelnen?*

Antwort von Silvan Odermatt: Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2023 auf rund EUR 1.1 Mio. Zu den Rechtsstreitigkeiten im Einzelnen können wir aufgrund der Vertraulichkeit keine Angaben machen.

HFA: *Weshalb wachsen die Gebühren Wohnrechtspunkte an und welche Gebühren sind damit gemeint?*

Antwort von Silvan Odermatt: Es handelt sich vor allem um Übertragungsgebühren von Aktien. Die Erhöhung ist vor allem auf die Zunahme von Aktien, welche über den Marktplatz übertragen worden sind, zurückzuführen (Ist: 2'993 Aktien; Vorjahr: 810).

HFA: *Um was handelt es sich bei Umsätzen aus Zusatzleistungen und sonstigen Serviceerträgen?*

Antwort von Silvan Odermatt: Bei den Zusatzleistungen handelt es sich unter anderem um Erlöse aus Garagen, Haustiere, Wellness, Sportaktivitäten. Unter sonstige Service Erträge fallen unter anderem Einnahmen aus Tickets (Skikarten, Bergbahnen u. Konzerte), Ausflüge, Transfers und Provisionen. Die Zunahme ergibt sich aufgrund des Endes der Pandemie.

HFA: *Warum ist der Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung um 29% gesunken? Gibt es hier keinen Nachholbedarf mehr?*

Antwort von Silvan Odermatt: Nach den notwendigen Kostenmassnahmen aufgrund der Pandemie gab es 2021 einen verstärkten Nachholbedarf an Unterhaltsaufwendungen. Diese konnten 2022 weitestgehend aufgeholt werden, weswegen sich die Aufwendungen 2022 normalisiert haben. Die Zahl kann aber durchaus schwanken, da nicht jedes Jahr die gleichen Aufwendungen anfallen.

HFA: *Weshalb ist der übrige Büro- und Verwaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahr so stark angestiegen?*

Antwort von Silvan Odermatt: Die Zunahme ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits besteht eine natürliche Steigerung aufgrund des Endes der Pandemie. Andererseits sind zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Verzögerung der Eröffnung von Paris angefallen und wir mussten aufgrund von fehlendem Personal vermehrt auf Temporärbüros zurückgreifen, die unter dieser Linie verbucht werden.

HFA: *Wie viele Hapimag-Aktien wurden bereits durch Probemitglieder (Trials) gekauft? Wie ist deren Altersstruktur?*

Antwort von Hassan Kadbi: Die Probemitgliedschaft bzw. Hapimag ausprobieren ist ein wichtiges Tool, um Neukunden für Hapimag zu gewinnen. Probemitglieder können bis zu dreimal eine Buchung machen, ohne eine Aktie zu kaufen. Die Punkte werden hierfür im Hintergrund durch Hapimag auf der Punkte-Plattform von Bestandsaktionären gekauft.

Seit Lancierung im Sommer 2022 gestalten sich die Zahlen wie folgt (Zahlen per 13. April 2023):

- 1'146 Trial Member, die eine Buchung haben
- 783 Trial Member, die mindestens einmal gereist sind
- 294 registrierte Trials (505 Aktien), die eine Aktie gekauft haben. Viele davon haben die Aktie gar bereits vor der ersten Reise gekauft oder haben sich als Probemitglied registriert und dann direkt die Aktie auf dem Marktplatz erworben
- Im Schnitt sind die Trials 44 Jahre alt und kommen hauptsächlich aus Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden.

Diese Initiative ist relativ jung, wir sammeln laufend wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse und machen die notwendigen Optimierungen.

Zum Thema "Vermarktung an Dritte" sind die folgenden Fragen von den Aktionärsvereinigungen eingegangen.

- Welchen Preis bezahlen Drittmieten?
- Beinhalten die Belegungszahlen auch den Anteil von Vermarktung an Dritte? Was sind die VAD-Umsätze und -Kosten? Ist es eine Kernaktivität?
- Was sind die Kosten für bessere Platzierungen auf den Buchungsportalen? Wie funktioniert die Schnittstelle zum Buchungssystem?
- Sind die Restriktionen für VaD strikt genug?
- Wie viele neue Aktionäre wurden durch die Vermarktung an Dritte gewonnen?

Hassan Kadbi beantwortet die eingereichten Fragen wie folgt:

- Wir haben unsere Berechnungsregeln, wobei wir die Preise mit dem lokalen Kostenbeitrag und mindestens EUR 10.- pro Punkt berechnen. Teilweise können diese auch höher liegen.
- 2022 betrugen die Wohnungsnächte durch die VaD total 98'283. Ohne das Hotel in Bodrum und den Timeshare Club in Bowness sind es jedoch nur noch 49'367 bzw. 4.9 % aller Wohnungsnächte. Fast die Hälfte der Wohnungsnächte von Drittmietern wurden in unserem Hotel in Bodrum generiert. Dieses läuft ausserhalb des Hapimag-Systems und musste beim Bau des dortigen Resorts aufgrund staatlicher Auflagen erstellt werden.
- VaD ist keine Kernaktivität, sondern ein Instrument, um die Resorts besser auszulasten, wenn diese nicht durch die Aktionäre genutzt werden. Dies generiert wertvolle Einnahmen, um unsere Fixkosten zu decken und so die Kosten für die Aktionäre tiefer zu halten.
- Um eine bessere Platzierung auf Booking.com zu erreichen, erhöht sich die prozentuale Kommission. Diese Kommission wird aber nur fällig, wenn auch eine Buchung getätigt wird. D.h. in diesem Fall bezahlen wir nichts im Voraus und die Kommission wird durch die Übernachtung finanziert.
- In den meisten Resorts arbeiten wir mit einem sogenannten Channel Manager. Dieser ist mit unserem Buchungssystem verlinkt und fragt dort die aktuellen Verfügbarkeiten ab. Wenn z.B. kurzfristig noch eine Wohnung buchbar ist, dann ist diese Verfügbarkeit zum einen in unserem eigenen Buchungsportal sichtbar und auch zeitgleich auf den externen Buchungsportalen. Der Aktionär kann also diese Wohnung weiter buchen, solange auf dem Portal keine Reservierung gemacht wurde.
- Wir haben Richtlinien definiert, die uns helfen, dass Wohnraum nicht leer steht und dass die Aktionäre und Mitglieder nicht benachteiligt werden.
 - In der A-Saison werden Wohnungen in der Regel frühestens ab 30 Tage vor Anreise für Drittmieten freigegeben.
 - In der B-Saison frühestens ab 60 Tage.
- In der C- und D-Saison können Wohnungen bis zu einem Jahr im Voraus gebucht werden. Allerdings nie, bevor die Buchungen für Aktionäre und Mitglieder möglich sind. Durch diese

Richtlinien wird sichergestellt, dass sich die Mitglieder ihren Buchungswunsch auch erfüllen können.

- Die Vermarktung an Dritte hilft uns durchaus auch bei der Neukundengewinnung.
- Wir erhalten sehr gute Ratings zu den Resorts. Dies stärkt z.B. auf Google die Visibilität und Präsenz von Hapimag.
- Wir erhalten wichtiges Feedback von Nicht-Aktionären zu ihren Erfahrungen bei Hapimag und was deren Erwartungen an unser Produkt sind.
- Es gibt durchaus externe Gäste, die nach einem Aufenthalt eine Aktie erworben haben. Die genaue Anzahl liegt uns nicht vor, da wir diese nicht systematisch erheben können. Was wir aber feststellen, ist, dass vermehrt Gäste unsere Resorts auf den Portalen wie booking.com oder Google finden – und so den Weg in die Hapimag-Gemeinschaft finden.

Zur Ergänzung nennt **Hassan Kadbi** folgende Fakten zum Thema:

- Aktionäre geniessen Vorrang. Freigabe der Wohnungen an Dritte frühestens ab 30 Tage vor Anreise (A-Saison), in B-Saison ab 60 Tage
- VaD vor allem in der Nebensaison (C- und D-Saison) und in den Resorts Bodrum, Edinburgh, Bowness, Winterberg und Mas Nou
- Ohne Vermarktung an Dritte müssten diese Einnahmen über höhere Jahresbeiträge oder höhere lokale Kostenbeiträge zu Lasten der Aktionäre erwirtschaftet werden
- Wichtiges Feedback von Gästen, die noch nicht Aktionäre sind
- Steigerung der Markenbekanntheit

HFA: *Garagen- und Parkgebühren-Kalkulation: Wie sieht die Planung aus?*

Antwort von Silvan Odermatt: Die Einnahmen aus den Garagen- und Parkplatzgebühren sind für die laufende Instandhaltung wichtig. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf rund EUR 3 Mio. in einem regulären Jahr. Würde Hapimag auf die Gebühren für Aussen- und Garagenparkplätze verzichten, müssten diese über die lokalen Kostenbeiträge auf alle Aktionäre und Mitglieder umgelegt werden.

Die Gebühren für die Parkplätze fliessen in den Unterhalt und decken Reinigung, Energiekosten sowie die Wartung und Instandhaltung der Parkhäuser. Hierzu zählen zum Beispiel die Brandschutzanlage und die technische Wartung der Kohlenstoffdioxid-Anlage, der Beleuchtung, der Schranken- und Ampelanlagen und der beheizten Rampen. Ebenso werden die Parkgebühren für die Erneuerung der Fahrbahn oder Farbanstriche genutzt. Auch die Instandhaltungskosten können durchaus sehr hoch sein, so hat uns alleine die Sanierung der Tiefgarage in Winterberg EUR 1.7 Mio. gekostet, um nur ein Beispiel zu nennen. Seit 2015 sind die Parkplatzgebühren relativ stabil geblieben, seit November 2021 sind die Garagengebühren in einigen Resorts sogar reduziert worden.

HFA: *Was macht Hapimag, um den Renovationsstau abzubauen? Was sind die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen?*

Antwort von Silvan Odermatt: 2022 haben wir rund EUR 33 Mio. in die Renovierung unserer Resorts investiert. Projekte, die kürzlich abgeschlossen wurden, am Laufen sind, in Kürze starten oder sich in Planung befinden, sind London, St. Michael, Paris, Winterberg, Paguera, San Agustín, Albufeira, Berlin Zoo und Wien. Daneben haben wir Auffrischungen in den Resorts München, Antibes, Margarethenhof und Sonlleitn gemacht. Zudem gab es grössere Instandsetzungsarbeiten wie beispielsweise die umfangreiche Fassaden- und Dachinstandsetzung in Edinburgh sowie die umfassende Instandsetzung des Parkhauses in Winterberg.

Die Renovierung der bestehenden Ferienresorts hat weiterhin eine sehr hohe Priorität. Sie können davon ausgehen, dass wir die Investitionen in vergleichbarer Höhe wie 2022 auch in den nächsten Jahren weiterführen werden. Vorausgesetzt, die finanziellen Rahmenbedingungen bleiben

unverändert.

H-AV: *Historische Entwicklung der Investitionen? Verhältnis Jahresbeitrag zu Investitionen? Wie sollen künftige Investitionen gedeckt werden?*

Antwort von Silvan Odermatt: Während der Corona-Pandemie haben wir unsere Investitionen reduziert, um die Liquidität abzusichern. Seit 2022 haben wir aber die Investitionstätigkeit massiv erhöht und rund EUR 33 Mio. in die Renovierung unserer Resorts gesteckt. Investitionen in vergleichbarer Höhe sind auch in den kommenden Jahren geplant.

Per 31. Dezember 2022 verfügt Hapimag über eine Netto Cash Position von EUR 1.3 Mio., d.h. ist netto schuldenfrei. Aufgrund der anhaltenden hohen Investitionstätigkeit planen wir, durchaus auch auf Fremdfinanzierungen zurückgreifen, bis der Renovationsstau behoben ist.

H-AV: *Was ist die Strategie mit Resorts, welche eine zu tiefe Belegung aufweisen, um ein positives Ergebnis zu realisieren?*

Antwort von Silvan Odermatt: Die Resort-Performance wird monatlich überwacht. Bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet. Dies kann im Extremfall bis zum Verkauf eines Resorts (z.B. Orlando) führen.

Die Belegung allein erlaubt jedoch noch keine finalen Rückschlüsse. Je nach Grösse und Infrastruktur des Resorts genügt bereits eine tiefe Belegung, um ein positives Ergebnis zu realisieren. Aufgrund der Pandemie haben 2022 noch nicht alle Resorts (u.a. City Resorts, Marrakesch) die gewünschte Belegung erreicht. 2023 sehen wir aber bereits eine Normalisierung bei den meisten Resorts.

H-AV: *Anhang Ziffer 31 Verwaltungsaufwand und 42 Transaktionen mit Nahestehenden: Inhalt und Unterschied?*

Antwort von Silvan Odermatt:

In der **Ziffer 31 (Verwaltungsaufwand)** sind die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, der Buchhaltungs- und Revisionsaufwand (z.B. BDO) enthalten. Hingegen sind die Gehälter der Mitglieder des Executive Committee im Personalaufwand (Erläuterung 28) enthalten.

In der **Ziffer 42 (Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften)** sind die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder und die Gehälter der Mitglieder des Executive Committee enthalten und offengelegt.

HABEN: *Warum legt die Hapimag AG keine Rechnung in EUR ab? Warum sind die Ergebnisse der Hapimag AG und der Gruppe nicht gleich?*

Antwort von Silvan Odermatt: Gemäss Gesetz kann die Rechnungslegung des Einzelabschlusses in der Landeswährung oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung (Funktionalwährung) erstellt werden. Wird nicht die Landeswährung verwendet, müssen die Werte zusätzlich in CHF angegeben werden.

Die Rechnungslegung wird durch die Umstellung in EUR nicht weniger komplex. Auch wenn der Einzelabschluss in EUR geführt würde, hat er eine andere Basis als der Konzernabschluss.

Entsprechende Währungsdifferenzen würden sich aus der Umrechnung in EUR ebenfalls ergeben, da die Hapimag AG auch wesentliche Verbindlichkeiten und Forderungen in CHF hat.

Das Ergebnis der Hapimag AG ist nicht repräsentativ und auch nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da die Intercompany Beziehungen hier nicht eliminiert wurden und die Ergebnisse der ausländischen Tochtergesellschaften nicht im Einzelabschluss enthalten sind. Operativ resultiert in der Hapimag AG ein Gewinn in der Höhe von CHF 1.8 Mio. Das negative Ergebnis kommt aus der Beteiligungs- und Intercompany-Darlehensbewertung, da sich der EUR und die anderen ausländischen Währungen gegenüber dem CHF abgewertet haben. Auf Konzernebene haben diese

Währungsdifferenzen keinen Einfluss, da diese im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden.

Philipp Ries stellt fest, dass die vorgängig eingegangenen Fragen beantwortet sind und kommt somit zum Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 1.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahres- und Konzernrechnung 2022 sowie den Lagebericht 2022 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Zu diesem Traktandum gibt es 7 Wortmeldungen. Philipp Ries ruft jeden der 7 Votanten gemäss Rednerliste auf.

Eckard Wittlinger spricht für den HFA.

Hapimag erklärt Fremdvermietung als wirtschaftliche Notwendigkeit, was jedoch den Nutzen für Aktionäre mindert. Mitglieder berichten von Überbuchungen und Vermietungen über Buchungsplattformen. Der HFA kritisiert, dass Hapimag zunehmend wie ein Hotelbetreiber agiert und keine konsolidierte Strategie für Expansion und Positionierung hat. Auch die Anbindung an Hilton (Stichwort Barbados) wurde nach kurzer Zeit wieder eingestellt. Der HFA fordert entweder eine kostendeckende Vermarktung des Kernprodukts oder die Überarbeitung der Werbung und Markterschliessung. Eine alleinige Kontrolle durch den Verwaltungsrat wird als nicht ausreichend angesehen und es wurde ein Geschäftsprüfungsbeirat eingeführt, was jedoch vom HFA kritisch hinterfragt wird.

Hans-Joachim Kuhl spricht für den HFA.

Im Geschäftsbericht 2022 von Hapimag wurde berichtet, dass über 2 Mio Punkte über die Punkteplattform vermittelt wurden, was eine Steigerung um 500'000 gegenüber dem Vorjahr darstellt. Der HFA begrüsst die erhöhte Auslastung der Anlagen durch diese Entwicklung, jedoch bemängeln Aktionäre die Unübersichtlichkeit der neuen Systemumstellung. Der HFA schlägt vor, das zuzukaufende Punktekontingent von 120 auf 180 Punkte zu erhöhen, um die Übernachtungsmöglichkeiten in den Anlagen besser auszulasten und die Fremdvermietung zu reduzieren. Ausserdem schlagen sie vor, eine Möglichkeit zu schaffen, einen Wunschpreis vormerken zu lassen und länger gültige Wohnpunkte anzuzeigen.

Hassan Kadbi nimmt Stellung zu den ersten zwei Wortbeiträgen. Als erstes erklärt er, dass die Zusammenarbeit mit Barbados infolge Covid gestoppt wurde. Es gibt hierzu keine anderen Gründe. Das "Thema Vermarktung an Dritte" ist vorgängig bereits vertieft behandelt worden. Es handelt sich hier um die Strategie und nicht um Massnahmen. Entweder ist man bereit, die Systeme zu öffnen und Neukunden die Möglichkeit zu bieten, Hapimag zu probieren oder man geht wieder in Richtung Direktvertrieb, was in der Vergangenheit der Fall war. Es kommt nicht in Frage, das System zu schliessen und nur für Leute zu öffnen, die sich direkt für eine Mitgliedschaft entschliessen. Die Buchungseröffnung und Vermarktung an Dritte sind ausserdem zwei komplett verschiedene Themen. Die Buchungseröffnung wurde inzwischen vereinfacht und ab nun an wird monatlich stets ein weiterer Monat buchbar sein.

Silvan Odermatt ergänzt, dass die Zahlen der gehandelten Punkte auf der Punkte Plattform für sich sprechen. Hapimag steuert weder Angebot noch Nachfrage. Diese Auflage kommt auch von der Schweizerischen Finanzaufsichtsbehörde.

Gestützt auf Analysen wird die Erhöhung der Zukaufsrate als nicht erforderlich erachtet. Ausserdem wurde mit der Aktien Plattform ein zusätzliches Instrument geschaffen, Aktien zu attraktiven Preisen zuzukaufen oft auch inklusive Punkten.

Bezüglich Angabe der Punktegültigkeit sind auf der Punkte Plattform neu die Jahre des Verfalls ausgewiesen.

Richard Russ spricht für den HFA.

In den Hapimag Resorts sollen schnelles WLAN, separate Steckdosen und Arbeitsplätze für die jüngere Generation eingerichtet werden, um die Resorts für junge Arbeitende attraktiver zu machen. Mobile Arbeitsplätze mit höheren Tisch- und Sitzflächen sowie Hinweisen auf offenen WLAN Zugang gibt es bereits an verschiedenen Orten. Hapimag sollte diese modernen Arbeitsmöglichkeiten einführen und gezielt in den Buchungsinformationen darauf hinweisen, um Arbeit und Freizeit zu vereinen. Es ist wichtig, auch "Separees" einzurichten, um ungestört arbeiten zu können.

Hassan Kadbi teilt die Meinung von Richard Russ vollumfänglich. Die IT-Infrastruktur in den Resorts wird laufend verbessert. Die grosse Nachfrage wird regelmässig von technologischer Seite, aber auch mittels Umfragen gemessen. Im Jahr 2022 wurde die Qualität des WLANs von den Gästen mit 4.43 von 5 Punkten gemessen. Für die Verbesserung der IT-Infrastruktur in den Resorts wurde in 2022 ca. EUR 1.5 Mio. investiert. 49 Resorts verfügen bereits über High Speed Internet.

Reto Schenker stellt fest, dass die Kennzahlen der Hapimag Resorts im Geschäftsbericht aufgeführt sind, die Länderbezeichnungen fehlen jedoch. Er regt an, die Länder in Zukunft zu ergänzen. Als Hauptproblem sieht er allerdings den Verlust von CHF 11 Mio. Diesbezüglich ist eine Wertberichtigung vorgesehen und im Bericht wird von historischen Kursen gesprochen. In der Türkei besteht ein Kredit von TRL 80 Mio. und die Währung wurde halbiert aufgrund der publizierten Kursen. In Bodrum verfügt Hapimag über 600 Wohneinheiten. Er möchte wissen, wie die wirtschaftliche Lage dort zur Zeit aussieht, welche Risiken bereits ausgeglichen sind und was noch auf Hapimag zukommt aufgrund der Türkischen Lira, die immer tiefer fällt.

Silvan Odermatt erklärt, dass die Hapimag Türkei eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Hapimag Schweiz ist. Diese Gesellschaft führt die Rechnung in Türkischer Lira und diese Währung hat sich gegenüber dem Euro abgewertet, was die Umrechnungsdifferenzen im Konzern begründet. Diese Beteiligungsbewertung im Konzern hat keine Relevanz, denn auf Konzernebene wird die gesamte Gruppe so dargestellt, als ob es nur eine Gesellschaft geben würde. Das heisst, dass die operative Performance von Bodrum entscheidend ist, sprich die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Aufwände. In der Tat wird hier eine sehr erfreuliche Entwicklung festgestellt. Dank eines starken Aktionariats in der Türkei war die Belegung in Bodrum auch während der Pandemie sehr hoch. Das Resort hat in den letzten Jahren einen sehr guten Turnaround hingelegt.

Peter Brinnel spricht für den HFA.

Die gesellschaftliche Entwicklung hat zu einem vermehrten Duzen geführt, was jedoch oft eine Tyrannei der Intimität bedeutet und professionelle Distanz erschwert. Eine Studie zeigt, dass Bewerber nicht geduzt werden wollen. Auch Kunden sollten gesiezt werden, laut Duden-Herkunftswörterbuch ist das "Du" auf vertrauten Verkehr beschränkt. Viele Aktionäre wünschen sich das Ende der Duzerei in der Medienkommunikation der Hapimag AG, um Anstand und Stellenwert zu zeigen. Es gibt keine belastbaren Zahlen, wie viele Kunden durch das Duzen gewonnen wurden, daher sollte die Hapimag wieder zum "Sie" zurückkehren.

Hassan Kadbi gibt hierzu eine Stellungnahme ab. Recherchen und Ergebnisse von Umfragen mit Aktionären und Interessenten haben ergeben, dass insbesondere im Online Bereich das "Duzen" Distanz wegnimmt und es dadurch einfacher wird, die jüngere Generation anzusprechen. Dennoch ist ihm bewusst, dass die Du-Form nicht bei allen Aktionärinnen und Aktionären gut ankommt. Um einen

Kompromiss zu finden, wurde entschieden, die Du-Form lediglich im Online-Bereich anzuwenden. Auf allen anderen Kommunikationswegen wird nach wie vor die Sie-Form verwendet und das wird auch so bleiben. Der Respekt gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären gilt sowohl in der Sie- wie auch der Du-Form.

Frank Dorner spricht für den H-AV.

Die derzeitige Hapimag Unternehmensführung hat einen beträchtlichen Renovierungsstau übernommen und versucht, dieses Thema zu bewältigen. Die Pandemie hat die Aufholung des Renovierungsstaus zusätzlich verhindert. Die Jahresbeiträge der letzten drei Jahre sind verbucht worden und dadurch konnten Verluste vermindert bzw. Gewinne ausgewiesen werden. Für nicht vorgenommene Renovierungen wurden keine entsprechenden Rücklagen gebildet. Der Gewinn in 2022 beträgt rund EUR 4.9 Mio. und die Investitionen rund EUR 33 Mio. Ihm wäre ein Verlust von EUR 4.9 Mio. lieber gewesen mit einer zusätzlichen Investition von EUR 10 Mio. in Renovierungen. Wenn nun Renovierungen aus den Vorjahren nachgeholt werden, die aus den Jahresbeiträgen der Vorjahre hätten finanziert werden sollen, fehlt dieses Geld. Er fragt sich, wie es bezüglich der Renovierungen weitergeht. Müssen hierfür zusätzliche Kredite aufgenommen werden oder sind versteckte Erhöhungen wie höhere Punktebelastungen oder Anhebung von Gebühren vorgesehen? Wie sieht die weitere Renovierungsplanung aus und wie soll diese finanziert werden?

Als zweites Thema spricht Frank Dorner die Zukaufrate von 120 Punkten pro Aktie/Jahr an, die er als angemessen erachtet.

Silvan Odermatt nimmt Stellung zum Renovationsstau, der erkannt ist und deshalb zur Zeit alles unternommen wird, diesen zu beheben. In der Vergangenheit wurde schon investiert, jedoch nicht zwingend in das Bestandsportfolio. Nach Swiss GAAP FER können keine Rücklagen für Renovationen gebildet werden. Dies ist nicht erlaubt und entspricht nicht den internationalen Accounting Standards. Es trifft zu, dass die Renovationstätigkeit während der Pandemie reduziert wurde. Die operativen Cash Flows von jährlich ca. EUR 25 Mio. werden für Renovationen eingesetzt. Sofern mehr investiert wird, geht das zu Lasten einer Bankfinanzierung. Per 31.12.2022 war Hapimag schuldenfrei. Je nach Investitionsvolumen ist es möglich, dass die Bankverschuldung ansteigen wird, bis der Renovationsstau behoben ist.

Bernd Zickgraf spricht für drei Generationen. Er spricht die Wohnungsreinigung und Einrichtungsgegenstände an, die aus seiner Sicht zum Teil nicht dem Standard entsprechen oder defekt sind. Gerade bei jungen Familien, die für Hapimag wichtig sind, müssen diese Dinge in Ordnung sein. Auch bei den Zusatzleistungen, z.B. Kinderbetreuung, dürfte Hapimag grosszügiger sein. Bei einer späten Anreise ist es wünschenswert, wenn auch die Zusatzbetten bereits bezogen sind. Er spricht auch die Möglichkeit des Take Aways an, das während der Pandemie möglich war und dann plötzlich nicht mehr.

Hassan Kadbi dankt für die erwähnten Punkte. Die Reinigung der Wohnungen ist seit den letzten drei Jahren eine der grössten Herausforderungen in den Resorts. In gewissen Destinationen herrscht ein Mangel an Reinigungspersonal oder auch Firmen, die Reinigungen vornehmen. Trotz dieser Problematik sind die Umfrageergebnisse in Bezug auf die Sauberkeit nicht schlechter geworden. Bezüglich der Bereitstellung von bezogenen Zusatzbetten ist es im Voraus wichtig, dies bekannt zu geben. Aus der Vergangenheit hat man gelernt, dass es Gäste gibt, die bezogene Zusatzbetten nicht wünschen.

In Bezug auf Ausstattung bittet er um detailliertes Feedback. Denn auch diesbezüglich wurde vieles getan und defektes, veraltetes Material aus den Wohnungen entfernt. Um schneller an solche Rückmeldungen zu kommen, hat Hapimag ein neues Umfrage-Tool eingeführt, mit dem bereits

während dem Urlaub Feedback abgefragt wird und demnach Probleme sofort vor Ort gelöst werden können.

Philipp Ries ruft zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 1

Genehmigung Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2022 und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Präsenz (Aktienstimmen)	51 702
Erforderlich	25 852
Ja-Stimmen	50 687
Nein-Stimmen	250
Stimmenthaltungen	765

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 1 angenommen.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 der Hapimag AG (Einzelabschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust 2022 der Hapimag AG von Schweizer Franken -11 369 960 durch Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven zu decken.

Philipp Ries ruft zu den Wortmeldungen auf. Es hat sich ein Votant zu Wort gemeldet.

Eckhard Wittlinger spricht für den HFA.

In der Entwicklung der Hapimag AG in den letzten 60 Jahren und insbesondere in den letzten Jahren ist viel passiert. Wie geht es weiter?

Der HFA zeigt sich besorgt über die rückläufige Anzahl Aktionäre, die für eine starke Basis für Stabilität und Erhalt eines attraktiven Resortportfolios notwendig ist. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien ist zu gering, was zu einem hohen Verwaltungsaufwand führt. Im Vergleich zu anderen Unternehmen in der Branche kann Hapimag keine Dividenden ausschütten, sondern verlangt Mitgliederbeiträge je Aktie.

Auch der Bilanzverlust und die überstandene Covid-Epidemie werden thematisiert. Der Verwaltungsrat beantragt an dieser Generalversammlung eine Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven, was den HFA dazu veranlasst, zu fragen, ob und wann hier wieder eine Trendumkehr einsetzt.

Dennoch gibt es auch positive Entwicklungen, wie die Konsolidierung des Resortportfolios durch den Verkauf von Florida und Dänemark. Demnach hofft der HFA, dass mittelfristig auch wieder ein Zufluss an Wohneinheiten ermöglicht wird. Hapimag muss sich laut HFA in einem kompetitiven Umfeld richtig positionieren, durch Qualität, die man spürt.

Silvan Odermatt bestätigt, dass sich Hapimag im Wettbewerb mit verschiedenen Anbietern befindet und sich diesem Wettbewerb stellen muss. Grundsätzlich ist Hapimag ein Nischenanbieter, der aber genug gross ist, um in den Märkten erfolgreich zu sein. Ebenfalls bestätigt er, dass die Nettozahlen der Aktionäre in den letzten Jahren rückläufig war. Einerseits gibt es die intrinsischen Faktoren wie das

Change A Programm, bei dem vor vielen Jahren das Recht erworben wurde, die Aktien zurückzukaufen. Hier handelt es sich um ungefähr 10'000 Aktien. Zusätzlich kommen Punkteprodukte wie Ferienpässe hinzu, die fortzu auslaufen. Diese Faktoren sind zu kompensieren. Erfreulich ist jedoch, dass der Rückgang der Anzahl Aktionäre abgeflacht ist. Grundsätzlich war diese Strategie gewollt und deshalb wurde auch der Marktplatz lanciert. Solange noch genug Angebot auf dem Marktplatz vorhanden ist, werden aus dem Depot kaum Aktien verkauft, um den Markt nicht kaputt zu machen. Das heisst auf der anderen Seite aber auch, dass dadurch die Nettozahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien nicht ansteigt. Entscheidend ist die Zunahme der neuen Aktionäre und diese Anzahl lag im Jahr 2022 18% über Vorjahr. Das bestätigt, auf dem richtigen Weg zu sein. Dank des Marktplatzes sind auch die Anzahl Wohnrechtskündigungen zurückgegangen. Die Zuversicht ist gross, mittelfristig wieder zu wachsen.

Philipp Ries ruft zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 der Hapimag AG (Einzelabschluss)

Präsenz (Aktienstimmen)	51 682
Erforderlich	25 842
Ja-Stimmen	50 079
Nein-Stimmen	357
Stimmenthaltungen	1 246

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrates zum Traktandum 2 angenommen.

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder sind: Dr. iur. Christine Hehli Hidber, Hassan Kadbi, Stefanie Frensch sowie Philipp Ries. Über die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder wird einzeln abgestimmt.

Es haben sich keine Votanten in die Rednerliste eingetragen.

Philipp Ries ruft zu den Einzelabstimmungen auf und verkündet die Resultate wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 3
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Philipp Ries

Präsenz (Aktienstimmen)	51 640
Erforderlich	25 821
Ja-Stimmen	49 561
Nein-Stimmen	619
Stimmenthaltungen	1 460

Dr. Christine Hehli Hidber

Präsenz (Aktienstimmen)	51 640
Erforderlich	25 821
Ja-Stimmen	49 492
Nein-Stimmen	618
Stimmenthaltungen	1 530

Stefanie Frensch

Präsenz (Aktienstimmen)	51 640
Erforderlich	25 821
Ja-Stimmen	49 241
Nein-Stimmen	615
Stimmenthaltungen	1 784

Hassan Kadbi

Präsenz (Aktienstimmen)	51 640
Erforderlich	25 821
Ja-Stimmen	49 536
Nein-Stimmen	681
Stimmenthaltungen	1 423

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde genehmigt. Sie haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung erteilt. Im Namen seiner Kolleginnen und seines Kollegen dankt Philipp Ries den Aktionärinnen und Aktionären für das ausgesprochene Vertrauen.

Traktandum 4
Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

An der heutigen Generalversammlung werden sich alle Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl stellen. Seit der Generalversammlung 2022 besteht der Verwaltungsrat aus vier Mitgliedern. Die Zusammenarbeit in dieser Grösse hat sich bewährt und die relevanten Fachgebiete werden durch die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates optimal abgedeckt. Zudem sind drei von vier Verwaltungsräten unabhängig (non-executive): Philipp Ries, Christine Hehli Hidber und Stefanie Frensch. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist deshalb nicht erforderlich.

Traktandum 4.1

Festlegung auf vier Mitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Wahlperiode unverändert auf vier festzulegen.

Bevor zu den Wortmeldungen aufgerufen wird, werden eine von der Aktionärsvereinigung HABEN vorab eingereichte Frage beantwortet.

HABEN: *Wann plant der Verwaltungsrat, die Mindestzahl der (unabhängigen) Verwaltungsratsmitglieder auf 4 zu erhöhen?*

Antwort von Philipp Ries: Wir machen seit drei Jahren eine Selbstevaluation und prüfen auch jeweils, ob alle erforderlichen Kompetenzen im Verwaltungsrat abgedeckt sind. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies in der jetzigen Konstellation der Fall ist. Wir haben beschlossen, eine neue, wesentlich jüngere Person, Lea Mishra, in das Customer&Product Committee als Ausschussmitglied mit aufzunehmen und werden testen, wie das funktionieren wird.

Wir sind der festen Meinung, dass der Verwaltungsrat mit vier guten Mitgliedern eine gute Arbeit leisten kann. Die Grösse des Verwaltungsrates für sich alleine ist kein Qualitätsmerkmal des Verwaltungsrates. Deshalb liegt unser Fokus darauf, dass wir alle versuchen möglichst gute Arbeit zu leisten und uns laufend und einmal im Jahr in einem strukturierten Selbstevaluationsprozess hinterfragen, wie wir uns weiter verbessern können.

Zu diesem Traktandum gibt es 2 Wortmeldungen. Philipp Ries ruft die Votanten gemäss Rednerliste auf.

Heinz-Werner Wieland spricht für den HFA.

Vormals unterstützte der HFA die Wahl von Hassan Kadbi in den Verwaltungsrat, als es noch fünf Mitglieder gab. Bei drei Mitgliedern gab es bereits Vorbehalte. Eine Festlegung auf vier Mitglieder schwächt die Kontrolle. Entweder braucht es ein fünftes, nicht-exekutives Mitglied oder eine Besetzung mit drei nicht-exekutiven Mitgliedern. Der CEO hat bereits bei drei Mitgliedern eine Mehrheit mit dem Präsidenten. Eine Mehrheit bleibt auch bei vier Mitgliedern bestehen. Daher beantragt der HFA eine Festlegung auf drei Mitglieder.

Philipp Ries nimmt Stellung zu dieser Wortmeldung. Er ist der vollen Überzeugung, dass die Anzahl der Verwaltungsräte keinen Ausschlag auf die Qualität gibt. Vielmehr zählt der Aufbau einer Kultur, welche die Transparenz innerhalb des Gremiums fördert, um so immer über das Unternehmensgeschehen im Bilde zu sein und diese Transparenz schlussendlich auch an das Aktionariat weiterzugeben. Mit der derzeitigen Besetzung im Verwaltungsrat ist Hapimag optimal aufgestellt (Christine Hehli Hidber für den rechtlichen Bereich, Hassan Kadbi für den Tourismus- und Hospitality Bereich, Stefanie Frensch für den Immobilien Bereich und Philipp Ries für den IT und Technology Bereich). Es sollte mehr die Qualität der Arbeit des Gremiums bewertet werden, statt der Anzahl der Mitglieder.

Christine Hehli Hidber spricht die in den Statuten festgelegte Anzahl von 3 - 7

Verwaltungsratsmitgliedern an. Früher waren gemäss Statuten bis zu 9 Mitglieder möglich. Die Statutenänderung um Reduzierung auf 3 - 7 wurde damals aufgrund der Unternehmensgrösse beantragt. Mit dem jetzigen Verwaltungsrat werden die notwendigen Kompetenzen abgedeckt. Dazu verfügt der Verwaltungsrat über eine entsprechende Kompetenztabelle und es wird regelmässig überprüft, ob die erforderlichen Kompetenzen im Verwaltungsrat reflektiert sind. Der Verwaltungsrat

ist sich darüber einig, dass dies der Fall ist und beantragt deshalb die Wiederwahl der vier bestehenden Verwaltungsratsmitgliedern.

Philipp Ries fügt an, dass er in der Zeit als Verwaltungsrat bei Hapimag noch nie einen Stichentscheid machen musste. Die Themen werden jeweils ausdiskutiert und dann im Gremium gemeinsam darüber entschieden.

Frank Dörner spricht für den H-AV.

Der H-AV würde den Verwaltungsrat auf fünf Mitglieder erhöhen, um damit auch den Finanzbereich abzudecken, obwohl man sieht, dass dieser bei Silvan Odermatt in guten Händen ist. Eine Festlegung auf 4 Verwaltungsräte ist nicht erforderlich, da die Statuten bereits einen Spielraum von 3 - 7 vorgeben. Der H-AV würde die Anzahl Verwaltungsräte auf 5 erhöhen, um einerseits die VR-Position für den Finanzteil zu ergänzen und für allfällige weltpolitischen Herausforderungen gerüstet zu sein.

Philipp Ries übernimmt das Wort und bestätigt, dass der Finanzteil im Verwaltungsrat auch abgedeckt ist. Christine Hehli Hidber, die auch als Vizepräsidentin des Bankrates der Basler Kantonalbank tätig ist, verfügt im Bereich der Finanzen über ausreichend Erfahrung. Bei Hapimag leitet sie das Audit Committee.

Christine Hehli Hidber fügt hinzu, dass Stefanie Frensch nicht nur den Immobilienanteil im Verwaltungsrat abdeckt, sondern als vormalige CFO auch den Finanzteil. Demnach ist das Finanzwissen im Hapimag Verwaltungsrat auf verschiedenen Schultern abgedeckt. Auch Philipp Ries bringt als Wirtschaftsinformatiker im Finanzbereich grosse Erfahrungen ein. Gemäss der Kompetenzentabelle verfügt der Verwaltungsrat auch im Bereich Finanzen über die notwendigen Kenntnisse. Sie selbst hat auch längere Zeit im Travel Business gearbeitet und verfügt daher über entsprechendes operatives Wissen. Kurzum ist der Verwaltungsrat gut aufgestellt, um auch zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Philipp Ries ruft zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 4.1 Festlegung auf vier Mitglieder

Präsenz (Aktienstimmen)	51 660
Erforderlich	25 831
Ja-Stimmen	34 024
Nein-Stimmen	16 298
Stimmenthaltungen	1 338

Die Generalversammlung hat beschlossen, die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Wahlperiode unverändert auf vier festzulegen.

Traktandum 4.2 Wiederwahlen

Die vier bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, bis zur entsprechenden ordentlichen Generalversammlung, zur Wiederwahl.

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von zwei Jahren die Wiederwahl von Dr. iur. Christine Hehli Hidber, Stefanie Frensch und Hassan Kadbi als Mitglied des Verwaltungsrates. Weiter beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Philipp Ries, als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von zwei Jahren.

Es liegen zwei Wortmeldungen zu diesem Traktandum vor.

Hans-Joachim Kuhl spricht für den HFA.

Der HFA unterstützte früher die Wahl von Herrn Kadbi in den Verwaltungsrat, da es bei fünf Mitgliedern vertretbar war. Doch bei nur vier Mitgliedern mit dem CEO sehen wir eine Schwächung der "Checks and Balances" in der Unternehmensführung. Die Entscheidungsfindung im Verwaltungsrat ist unausgeglich und gibt dem CEO und dem Verwaltungsratspräsidenten eine Mehrheit. Deshalb lehnt der HFA die Wahl des CEO in den Verwaltungsrat ab!

Philipp Ries äussert grosses Unverständnis und Enttäuschung gegenüber der Beabsichtigung des HFA, Hassan Kadbi nicht wieder zu wählen. Er ist überzeugt, dass Hapimag noch nie einen so guten CEO hatte. Hassan Kadbi hat Hapimag seit 18 Jahren im Blut und hat das Unternehmen in sehr schwierigen Phasen weitergebracht und das ist allen bekannt. Es war Hassan Kadbi, der im letzten Jahr auf den Verwaltungsrat zugegangen ist mit der Idee des Co-CEO-Modells, um die Hapimag noch besser zu machen. Es ist ein Privileg Hassan Kadbi an Bord zu haben. Auch das von ihm initiierte Co-CEO-Modell funktioniert sehr gut. Deshalb bittet Philipp Ries darum, diese Entscheidung der Abwahl von Hassan Kadbi nochmals zu überdenken und ihm das Vertrauen zu geben.

Christine Hehli Hidber ergänzt, dass Hassan Kadbi nicht nur ein ausgezeichnete CEO, sondern auch ein sehr guter Verwaltungsrat ist, der seine Aufgabe in diesem Amt sehr ernst nimmt. Er bildet sich dafür regelmässig weiter und verfügt diesbezüglich über alle Voraussetzungen, um ein sehr guter Verwaltungsrat zu sein. Als Hassan Kadbi damals in den Verwaltungsrat vorgeschlagen wurde, fand vorab ein Gespräch mit einem bekannten Professor der Hochschule St. Gallen statt. Dieser bestätigte, dass es selbstverständlich auch in der Schweiz Sinn macht, den CEO in den Verwaltungsrat zu nehmen. Bei Hapimag ist der Verwaltungsratspräsident unabhängig und hat mit dem heutigen Co-CEO Hassan Kadbi einen ausgezeichneten Verwaltungsrat. Sie bittet darum, ihn bei der anstehenden Wiederwahl ebenso zu bestätigen.

Reto Schenker sieht ebenfalls, dass die Kandidaten gut sind. Der CEO war bis anhin auch Verwaltungsrat. Jetzt kommt hinzu, dass er nun Co-CEO ist und der Finanzchef ebenfalls das Amt des Co-CEO bekleidet und in der Geschäftsleitung ist. Er möchte wissen, wie das in Zukunft aussieht, da er die Ämterkumulation kritisch betrachtet. Es besteht eine Doppelämterkumulation einerseits Verwaltungsrat mit Geschäftsleitung und andererseits innerhalb der Geschäftsleitung ist der Finanzchef nicht mehr unabhängig weil er als Co-CEO mitentscheidet.

Philipp Ries stellt klar, dass Silvan Odermatt bereits vorgängig in der Geschäftsleitung war. Die Geschäftsleitung bzw. sogenannte Executive Committee besteht nach wie vor aus drei Personen. Bis Ende des Jahres 2022 waren das Manuel Carrasco Pigazos (Chief Hospitality Officer), Silvan Odermatt (CFO) und Hassan Kadbi (CEO). Seit Beginn des Jahres 2023 wird das CEO Amt geteilt, Silvan Odermatt ist jedoch nach wie vor CFO. Seitens des Entscheidungsgremiums hat sich demnach nichts verändert. Die von Reto Schenker angesprochene Ämterkumulation kann Philipp Ries in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehen.

Silvan Odermatt äussert sich zur Entscheidungsfindung innerhalb des Executive Committees. Wie bereits von Philipp Ries erwähnt, bilden nach wie vor Manuel Carrasco Pigazos, Hassan Kadbi und er selbst das Executive Committee. Entscheidungen werden in diesem Gremium nach Mehrheit der abgegebenen Stimmen, aber vor allem nach Diskussionen gefällt. Es gibt keine bilateralen Entscheidungen zwischen den Co-CEOs. Dieses Vorgehen ist auch im Organisationsreglement geregelt.

Hassan Kadbi ergänzt, dass auf allen Ebenen, im Verwaltungsrat, im Executive Committee und im Management Team die Diskussion als Grundlage für Entscheidungen dient. Im Bezug auf das Executive Committee erwähnt er, dass dieses sehr selten Entscheidungen trifft, sondern meistens das Management Team in die Entscheidungsfindung einbezieht. Transparenz innerhalb des Teams ist wichtig und noch wichtiger ist die so genannte psychologische Sicherheit, dass jeder seine Meinung vorbringen kann und jede Meinung auch wahrgenommen wird. Damit wird eine gute Governance gelebt.

Hassan Kadbi bedankt sich an dieser Stelle für die unterstützenden Worte von Philipp Ries und Christine Hehli Hidber zu seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat.

Christine Hehli Hidber nimmt das angesprochene Thema Ämterkumulation nochmals auf. Der Verwaltungsrat als Oberleitungsorgan überwacht, ob die Co-CEOs und das Executive Committee mit Manuel Carrasco Pigazos diesen Austausch pflegen. Im Nomination & Compensation Committee, in dem sie den Vorsitz hat, wurde das von Hassan Kadbi vorgeschlagene Co-CEO-Modell sehr eng mitbegleitet, hinterfragt und überprüft. Auch führte sie ein Gespräch mit Manuel Carrasco Pigazos, um von ihm zu erfahren, wie er als Teil des Executive Committees das Zusammenarbeiten mit der neuen Co-CEO Konstellation erlebt. Er hat bestätigt, dass die Zusammenarbeit wie bisher auf gleicher Vertrauensbasis und gegenseitigem "Challengen" funktioniert. In diesem Sinne kann der Verwaltungsrat bestätigen, dass die jetzige Situation an den Checks und Balances nichts ändert.

Rudolf Andermann spricht für den HFA.

Er möchte ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass der HFA die Leistungen von Hassan Kadbi zu schätzen weiss. Ebenso möchte er in Erinnerung rufen, dass der HFA ihn aktiv bei der Wahl in den Verwaltungsrat unterstützt hat. Damals waren es jedoch fünf Verwaltungsräte. Er hat sich mit Hassan Kadbi bereits vor längerer Zeit um die Frage bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ausgesprochen. Die Aktionäre haben keine Möglichkeit, sich in diese Diskussion einzubringen. Er betont erneut, dass Hassan Kadbi vom HFA eine sehr hohe Wertschätzung erfährt für alles, was er getan hat und hoffentlich für die Zukunft noch tut. Der HFA ging jedoch aufgrund einer Absprache davon aus, dass die Mitgliederzahl im Verwaltungsrat wieder auf fünf erhöht wird. Diese Absprache ist nicht mit ihm erfolgt, sondern mit einem HFA Vertreter und einem Vertreter einer anderen Aktionärsvereinigung. Es stellt sich für den HFA die Frage, inwieweit man sich auf solche Zusagen verlassen und so die Haltung bei Abstimmungsvorlagen zum Ausdruck bringen kann. Aktionäre können ihre Macht nur durch Abstimmen mit Ja oder Nein ausüben. In diesem Fall geht es um die Einhaltung einer Absprache, in der es um die Anzahl von fünf Verwaltungsratsmitgliedern ging. Bei der jetzigen Zusammensetzung sieht der HFA allerdings ein Problem.

Rudolf Andermann bittet um eine kurze Unterbrechung damit er sich mit seinen HFA Vorstandskollegen zur bevorstehenden Abstimmung nochmals unterhalten kann, um die vom Verwaltungsrat genannten Argumente einfließen zu lassen und damit eine zukunfts- und sachgerechte Entscheidung zu fällen.

Philipp Ries dankt Rudolf Andermann und möchte vorab noch ein paar Fakten liefern. Während der Corona Pandemie wurde der Verwaltungsrat von fünf auf drei Mitglieder verkleinert und dabei wurde

auch der Kontakt zu den damals drei Aktionärsvereinigungen gesucht, um diese Anpassung mit den grössten Stakeholdern anzuschauen. Er zitiert drei Punkte aus einem Schreiben, die damals vereinbart wurden. Als erstes wurden die Corporate Governance Richtlinien angepasst, indem festgehalten wurde, dass der CEO nicht auch Verwaltungsratspräsident sein kann. Zweitens wurden die Corporate Governance Richtlinien mit dem Passus "Der Verwaltungsrat besteht aus 3 bis 7 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Die Mehrheit und mindestens drei Mitglieder sollen unabhängig sein." ergänzt. Es wurde in diesem Schriftverkehr auch in Aussicht gestellt, dass vorausgesetzt der Geschäftsgang und die Pandemie aus Kostenüberlegungen wieder ein grösseres Verwaltungsratsgremium zulassen würde, so würden diese zwei Zusätze in einem Antrag zur Statutenänderung an die Generalversammlung traktandieren, möglicherweise im Rahmen der Statuten Totalrevision, welche durch die Aktienrechtsreform bedingt sein wird. Damals ging man von einer Aktienrechtsreform im Jahr 2022 aus. Diese hat sich jedoch um ein Jahr verzögert. Philipp Ries stellt nochmals klar, dass diese erwähnten Punkte an dieser Generalversammlung umgesetzt werden, das heisst der Verwaltungsrat hat sein Wort zu 100% eingehalten.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Generalversammlung ruft Philipp Ries zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 4.2 Wiederwahlen

Philipp Ries

Präsenz (Aktienstimmen)	51 600
Erforderlich	25 801
Ja-Stimmen	49 697
Nein-Stimmen	431
Stimmenthaltungen	1 472

Dr. Christine Hehli Hidber

Präsenz (Aktienstimmen)	51 600
Erforderlich	25 801
Ja-Stimmen	49 600
Nein-Stimmen	428
Stimmenthaltungen	1 572

Stefanie Frensch

Präsenz (Aktienstimmen)	51 600
Erforderlich	25 801
Ja-Stimmen	49 324
Nein-Stimmen	509
Stimmenthaltungen	1 767

Hassan Kadbi

Präsenz (Aktienstimmen)	51 600
Erforderlich	25 801
Ja-Stimmen	49 576
Nein-Stimmen	569
Stimmenthaltungen	1 455

Philipp Ries stellt fest, dass alle Personen das absolute Mehr erreicht haben. Somit wurden alle Personen in den Verwaltungsrat gewählt und er selbst als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates gewählt. Er dankt allen und insbesondere dem HFA auch im Namen seiner Kollegen für das Vertrauen.

Traktandum 5

Wahl der Revisionsstelle BDO AG, Steinhausen

Die BDO AG wurde im Jahr 2019 von der Generalversammlung als Revisionsstelle gewählt. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften prüft die Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Konzernrechnung. Für das Geschäftsjahr 2023 der Hapimag AG ist erneut Bruno Purtschert als leitender Revisor vorgesehen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die BDO AG, Steinhausen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wieder zu wählen.

Es haben sich keine Votanten zu Wort gemeldet.

Die Wahl der Revisionsstelle wird gemäss OR Art. 693 Abs. 3 Ziff.1 mit der Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals gewählt.

Philipp Ries ruft zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 5

Wahl der Revisionsstelle BDO AG, Steinhausen

Präsenz (Aktienkapital)	CHF	9 111 600
Erforderlich	CHF	4 555 900
Ja-Stimmen	CHF	8 694 600
Nein-Stimmen	CHF	107 400
Stimmenthaltungen	CHF	309 600

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde genehmigt. Bruno Purtschert, Leiter der Revisionsstelle BDO erklärt die Annahme der Wahl.

Traktandum 6

Wiederwahlen in den Geschäftsprüfungsbeirat

Als unabhängiges Organ überprüft der Geschäftsprüfungsbeirat (GPB) im Auftrag der Generalversammlung die Tätigkeiten der Unternehmensleitung, soweit die Prüfung nicht bei der Revisionsstelle liegt. Der GPB besteht aus drei Personen.

Die bestehenden Mitglieder stellen sich allesamt für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl. Dies sind Frau Welmoed Clous und die beiden Herren Mirco Plozza und Prof. Dr. Valentin Weislämle.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Geschäftsprüfungsbeirats wiederzuwählen:

- Mirco Plozza für den Fachbereich «Resortentwicklung & Hospitality-Immobilien-Management»
- Welmoed Clous für den Fachbereich «Corporate Governance & Compliance»
- Prof. Dr. Valentin Weislämle für den Fachbereich «Tourismus & Hospitality und/oder Hotellerie»

Zu diesem Traktandum liegt eine Wortmeldung vor.

Hans-Joachim Kuhl spricht für den HFA.

Bezüglich der Wiederwahl von Professor Dr. Valentin Weislämle ruft er in Erinnerung, dass der HFA bei seinen Mitgliedern eine Umfrage zum Thema Fremdvermietung durchführte. Als das ablehnende Ergebnis von etwa 91% feststand, gab es Kontakte zum Professor Dr. Valentin Weislämle. Der HFA war der Ansicht, dass der Geschäftsprüfungsbeirat Aktionärsinteressen vertreten würde. Im Mailaustausch wurde als Argument, genau wie von der Geschäftsleitung, festgehalten, dass die Fremdvermietungserträge über den Kosten der Aktionäre liegen. An nachprüfbaren Beispielen konnte gegenüber der Unternehmensleitung belegt werden, dass diese Aussage nicht zutrifft. Die Überlegung von Aktionären, keine fremden Personen in den Resorts aufzunehmen, wird mit sogenannten betriebswirtschaftlichen Nutzen widerlegt. Als Aktionärgemeinschaft nimmt der HFA die Besorgnis ernst. Nach dem Mailaustausch beabsichtigt der HFA, Professor Dr. Valentin Weislämle als Vertreter von Aktionärsinteressen aufgrund seiner Nähe zum Verwaltungsrat nicht wieder zu wählen.

Mirco Plozza nimmt Stellung als Vertreter des Geschäftsprüfungsbeirates.

Er kann nicht direkt für seinen Kollegen Professor Dr. Valentin Weislämle sprechen. Er möchte allerdings festhalten, dass der Geschäftsprüfungsbeirat ein Gremium ist, das zusammenarbeitet auch wenn die Verantwortlichkeiten aufgeteilt sind. Das Thema Fremdvermietung wurde seitens des Geschäftsprüfungsbeirats unabhängig angeschaut und die Erkenntnisse sind im Bericht des Geschäftsprüfungsbeirats im Geschäftsbericht ausgewiesen. Der Geschäftsprüfungsbeirat sieht das Thema etwas differenzierter jedoch auch kritisch. Dies ist im Bericht auch erwähnt. Im Grundsatz ist es eine Philosophiefrage, ob man Fremdvermietung will und welche Zwecke damit erreicht werden sollen. Hassan Kadbi hat bereits erwähnt, dass es diesbezüglich um mehr geht als um reine Optimierung der Auslastung oder Konkurrenzierung des Aktionariats was die Verfügbarkeit von Ferienwohnungen betrifft. Es ist die Aufgabe des Geschäftsprüfungsbeirats das Spannungsfeld darzustellen und das wurde auch getan. Ebenfalls hat das Gremium dazu aufgerufen, die Aktionäre zu diesem Thema weiterhin zu befragen. Professor Dr. Valentin Weislämle hat damals die repräsentative Natur dieser Umfrage in Frage gestellt. Man war der Ansicht, dass dieses Umfrageergebnis nicht der Auffassung aller Aktionärinnen und Aktionäre entspricht. Mirco Plozza empfiehlt, wenn der HFA ein Zeichen diesbezüglich setzen möchte, dies als Fairness gegenüber Professor Dr. Valentin Weislämle für den gesamten Geschäftsprüfungsbeirat zu tun.

Philipp Ries ruft zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

**Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 6
Wiederwahlen in den Geschäftsprüfungsbeirat**

Mirco Plozza

Präsenz (Aktienstimmen)	51 563
Erforderlich	25 782
Ja-Stimmen	49 259
Nein-Stimmen	432
Stimmenthaltungen	1 872

Welmoed Clous

Präsenz (Aktienstimmen)	51 563
Erforderlich	25 782
Ja-Stimmen	49 119
Nein-Stimmen	480
Stimmenthaltungen	1 964

Prof. Dr. Valentin Weislämle

Präsenz (Aktienstimmen)	51 563
Erforderlich	25 782
Ja-Stimmen	33 914
Nein-Stimmen	491
Stimmenthaltungen	17 158

Philipp Ries stellt fest, dass alle drei Personen das absolute Mehr erreicht haben. Somit wurden alle drei Personen in den Geschäftsprüfungsbeirat wiedergewählt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde somit genehmigt.

**Traktandum 7
Statutenänderungen**

Christine Hehli Hidber, Vizepräsidentin, führt durch das Traktandum 7.

Am 1. Januar 2023 wurde das revidierte schweizerische Aktienrecht nach rund zwei Jahrzehnten Bearbeitung und mehreren Verschiebungen endlich in Kraft gesetzt. Die Schweizer Gesellschaften, welche dem Aktienrecht unterstehen, haben nun eine Übergangsfrist von zwei Jahren, um die geänderten Gesetzesbestimmungen in ihren Statuten nachzuführen. Da Statutenänderungen in die Kompetenz der Generalversammlung fallen, haben die Aktionärinnen und Aktionäre nun die Gelegenheit, ihre Stimmen zu den Änderungen in den Hapimag-Statuten abzugeben.

Der Verwaltungsrat nimmt die Gesetzesänderung und die damit verbundene Statutenrevision zum Anlass, um der Generalversammlung weitere Verbesserungen und Vereinfachungen in den Statuten vorzuschlagen, die sich in deren Anwendung in den vergangenen Jahren als indiziert gezeigt haben bzw. auf Anregung von den Aktionärinnen und Aktionären eingebracht wurden.

Die wichtigsten Neuerungen in Bezug auf Hapimag sind, dass das revidierte Aktienrecht auf einer statutarischen Grundlage zulässt, dass die Einladung zur Generalversammlung sowie der Zugang zum Geschäftsbericht auch elektronisch erfolgen können. Weiter kann mit einer statutarischen Grundlage eine elektronische Bevollmächtigung zur Aktienvertretung erfolgen.

Wichtig ist, dass heute die Grundlage dafür geschaffen wird, in den Folgejahren auf der Basis der revidierten Statuten die Generalversammlungen abhalten zu können. Das heisst mit der heutigen Abstimmung wird die Zukunft gestaltet.

Traktandum 7.1

Befugnisse und Beschlussfassung der Generalversammlung sowie Protokollierung an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung in Artikel 8 erster Satz und Ziffer 3, in Artikel 15 Absatz 2 und Artikel 16 folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Statuten aktuell:		Beantragte Änderung:	
Artikel 8	Die Generalversammlung hat folgende unübertragbare Befugnisse: [...] 3. Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung. [...]	Die Generalversammlung hat insbesondere folgende unübertragbare Befugnisse: [...] 3. Genehmigung des Jahresberichts Lageberichtes und der Konzernrechnung. [...]	
Artikel 15	[...] Für folgende Beschlüsse sind zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich: [...]	[...] Insbesondere für folgende Beschlüsse sind zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich: [...]	
Artikel 16	Der Verwaltungsrat sorgt für die Führung des Protokolls. Dieses hält fest: · Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der Aktien, die von den Aktionären, von den Organen, von unabhängigen Stimmrechtsvertretern und von Depotvertretern vertreten werden · [...] · Begehren um Auskunft und darauf erteilte Antworten · [...] · Jeder Aktionär ist berechtigt, das Protokoll einzusehen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und wird vom Verwaltungsrat genehmigt.	Der Verwaltungsrat sorgt für die Führung des Protokolls. Dieses hält insbesondere fest: · Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der Aktien, die von den Aktionären, von den Organen, von unabhängigen Stimmrechtsvertretern, von den Organstimmrechtsvertretern und von Depotvertretern vertreten werden · [...] · In der Versammlung gestellte Begehren um Auskunft und darauf erteilte Antworten · [...] · Jeder Aktionär ist berechtigt, das Protokoll einzusehen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und wird vom Verwaltungsrat genehmigt.	

Der Verwaltungsrat empfiehlt, die notwendigen Anpassungen in Bezug auf die unübertragbaren Befugnisse, also diejenigen, welche die Generalversammlung zwingend selber vornehmen muss und nicht an ein anderes Organ der Gesellschaft delegieren kann, und die Beschlussfassung der Generalversammlung sowie die Protokollierung an der Generalversammlung auf der Grundlage der Gesetzesrevision zu genehmigen. Zudem werden gleichzeitig redaktionelle Anpassungen durch den Verwaltungsrat zur Annahme vorgeschlagen.

Wie anhand der Gegenüberstellung ersichtlich ist, wird im revidierten Aktienrecht teilweise eine andere Terminologie verwendet, welche übernommen werden muss. Zudem wurden die sogenannten Gesetzeskataloge - also Aufzählungen - teilweise ergänzt, wobei die Ergänzungen für Hapimag nicht relevant sind. Daher wird mit einem Einschub "insbesondere" festgehalten, dass nur die neuen Bestimmungen aus dem Aktienrecht übernommen werden, welche für Hapimag auch relevant sind.

Bevor zu den einzelnen Wortmeldungen aufgerufen wird, werden die von den Aktionärsvereinigungen vorab eingereichten Fragen beantwortet.

HFA zu Traktandum 7.1: *Warum muss das Wort "insbesondere" in Art. 8, Art. 15 u. Art. 16 ergänzt werden?*

HABEN: *Warum werden in den vorgeschlagenen Änderungen zu Art. 15 nicht alle Punkte genannt, für die eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist?*

Antwort von Christine Hehli Hidber: Mit der Ergänzung von "insbesondere" soll klargestellt werden, dass die Kataloge von Art. 804 Abs. 2 OR (unübertragbare Befugnisse der GV - betrifft Art. 8 der Statuten), Art. 704 Abs. 1 OR (Beschlussfassung der GV - betrifft Art. 15 der Statuten) und Art. 702 Abs. 2 OR (Protokollierung der GV - betrifft Art. 16 der Statuten) in den betreffenden Artikeln der Hapimag-Statuten nur die für Hapimag relevanten Bestimmungen erwähnen und nicht den gesamten Katalog nach Gesetz darstellen. Dies, um die Hapimag-Statuten nicht unnötig aufzublähen. Der abschliessende Katalog befindet sich jedoch im Gesetz und ist uneingeschränkt anwendbar.

HFA zu Traktandum 7.1: *Warum wird ein "Organstimmvertreter" in Art. 16 installiert?*

Antwort von Christine Hehli Hidber: Art. 16 der Hapimag-Statuten normiert den Inhalt des Protokolls der Generalversammlung. Diese Bestimmung legt mitunter fest, was protokolliert werden müsste, wenn ein Organstimmrechtsvertreter Stimmen vertritt. Dieser Artikel installiert somit nicht einen Organstimmrechtsvertreter. Im Übrigen widerspiegelt Art. 16 den Art. 702 des Obligationenrechts. Im Zuge der Aktienrechtsrevision hat der Gesetzgeber die Terminologie dieses Art. 702 verändert. Statt «von den Organen» ist nun von «Organstimmrechtsvertretern» die Rede. Der Verwaltungsrat hat diese terminologische Anpassung der Gesetzesrevision übernommen.

HABEN: *Warum nimmt der Verwaltungsrat nicht in die Statuten auf, dass Generalversammlungen virtuell oder hybrid oder im Ausland stattfinden können?*

Antwort von Christine Hehli Hidber: Bei Schweizer Aktiengesellschaften bestehen sehr geringe Praxiserfahrungen mit Online-GVs oder hybriden GVs. Schon gar nicht in der Grösse von Gesellschaften wie Hapimag. Grundsätzlich sind diese Formen eher für kleine Gesellschaften mit einem überschaubaren Aktionariat geeignet. Hapimag verfügt über rund 100'000 Aktionäre. Technische Probleme bei der Stimmabgabe (z.B. ein Internet-Verbindungsunterbruch etc.) können zur Anfechtbarkeit von GV-Beschlüssen führen. Aufgrund der geringen Praxiserfahrung und der Gefahr von technischen Problemen bei der Durchführung der GV, die der Hapimag AG zugeschrieben werden und dazu führen können, dass die GV wiederholt werden muss, ist die Aufnahme dieser Option in den Statuten derzeit nicht geplant. Wir werden die Entwicklungen aber laufend überwachen und das ggf. neu beurteilen, wenn mehr Erfahrungswerte zu solchen GVs vorliegen. Sollte die GV im Ausland abgehalten werden müssen, würde dies Hapimag AG vor grosse Kosten- und Logistikfragen stellen und die Organisation deutlich schwieriger machen. Ebenfalls haben wir Aktionäre in einer Vielzahl von Ländern und es wäre schwierig, ein Land zu finden, wo keine Aktionäre benachteiligt würden. Der Sitz der Hapimag AG befindet sich in der Schweiz, eine Durchführung im Ausland ist derzeit nicht vorgesehen.

Christine Hehli Hidber ruft zu den Wortmeldungen gemäss Rednerliste auf. Es haben sich zwei Votanten zu Wort gemeldet.

Ferdinand Faber fragt, weshalb das Wort "Verwaltungsbericht" als Gegenstand der Genehmigung durch die Generalversammlung entfallen soll. Er weist darauf hin, dass in der Einladung zwischen Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung unterschieden wird und im Artikel 698 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 sowohl der Lagebericht wie auch der Jahresbericht als "Termini technici" vorkommen. Er versteht nicht, dass nun einer dieser Begriffe ausfallen soll. Ist der Verwaltungsrat bereit, den Jahresbericht durch die Generalversammlung genehmigen zu lassen, denn es handelt sich im Artikel 698 um unübertragbare Befugnisse der Generalversammlung. Als zweiter Punkt erwähnt er die Einsichtnahme in das Protokoll der Generalversammlung und möchte wissen, wie diese Einsichtnahme exekutiert wird.

Christine Hehli Hidber erklärt, dass die Terminologien dem neuen Gesetz angepasst werden. Bezüglich Protokoll der Generalversammlung erwähnt sie, dass dieses auf der Webseite aufgeschaltet wird. Das Protokoll wird von der Verwaltungsratssekretärin, Gabriela Eggimann, verfasst. Auf Rückfrage von Ferdinand Faber sagt sie, dass das Protokoll auf Wunsch auch in gedruckter Form verschickt wird. Im Bezug auf diesen Prozess gibt es keine Anpassungen. Zu seinem ersten erwähnten Punkt nimmt sie nachträglich Stellung. Die von ihm angesprochene Ziffer 4 wird nicht angepasst, deshalb wurde sie auch nicht aufgeführt. Sie wird nach wie vor heissen "Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses".

Silvan Odermatt ergänzt zur neuen Terminologie, dass der Lagebericht früher als Jahresbericht betitelt wurde. Der Geschäftsbericht, der auch in gedruckter Form vorliegt, beinhaltet den Lagebericht (früher Jahresbericht), die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung. Die Konzernrechnung gilt für die Gruppe und die Jahresrechnung für die Hapimag AG. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung bestehen aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang.

Ruud Gijsen spricht für HABEN.

Er fragt, ob es im neuen Gesetz Themen gibt, die für Hapimag interessant wären, jedoch noch nicht aufgenommen worden sind.

Christine Hehli Hidber führt aus, dass das neue Gesetz eingehend mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei studiert wurde. Es wurden diejenigen Bestimmungen übernommen, die für die Aktionäre von Interesse sind und von diesen zum Teil auch angeregt wurden. Der Entwurf des Gesetzes lag schon länger vor, ist jedoch erst seit Jahresbeginn in Kraft getreten. Einige Themen wurden von Hapimag, aus den bereits erklärten Gründen, nicht übernommen, wie beispielsweise die virtuelle Generalversammlung und Generalversammlung im Ausland.

Ruud Gijsen's zweite Frage betrifft die Möglichkeit für einen anderen Modus für die Generalversammlung. Das Ziel des Gesetzes ist, die Teilnahme der Aktionäre zu vergrössern. Heute sind nur ca. 60'000 von 250'000 Aktienstimmen vertreten. Er möchte wissen, ob der Verwaltungsrat mit diesen Zahlen zufrieden ist und wenn nicht, was er beabsichtigt zu tun, um die Anzahl der Abstimmenden zu erhöhen. Das Gesetz bietet hierzu die Möglichkeit, Hapimag macht jedoch nicht Gebrauch davon.

Christine Hehli Hidber stellt klar, dass Hapimag noch nicht vom neuen Gesetz Gebrauch macht, da erst heute die Grundlagen dafür geschaffen werden. Generell ist es eine Tatsache bei Aktiengesellschaften, dass selten 100% der Aktionäre ihr Stimmrecht wahrnehmen. Sie stimmt zu, dass bei 60'000 vertretenen Aktienstimmen Raum nach oben besteht. Die Frage stellt sich, ob es gelingen wird, noch mehr Aktionäre zur Teilnahme an die Generalversammlung anzuziehen. Denn die Generalversammlung findet meistens an einem Arbeitstag statt und man müsste frei nehmen, um daran teilnehmen zu können. Demnach sind andere Möglichkeiten zu prüfen, wie die Aktionäre ihre Aktionärsrechte wahrnehmen können. Eine der Möglichkeiten ist die elektronische Abstimmung und über diese wird heute noch aufgrund einer beantragten Statutenanpassung diskutiert. Bisher war der Abstimmungsprozess nicht rein digital und das wird sich mit der Zustimmung zur Statutenänderung in Zukunft ändern.

Ruud Gijsen erwähnt abschliessend, dass die Aktionärsvereinigungen Ideen zu gewissen Themen einbringen möchten und er auf einen künftigen Dialog hofft.

Christine Hehli Hidber hat einleitend bereits erwähnt, dass Hapimag nicht nur die Gesetzesrevision als Anlass genommen hat, die Statuten anzupassen, sondern auch die Ideen und Anregungen des Aktionariats respektiert und versucht, diesbezüglich Verbesserungen und Vereinfachungen abzubilden.

Philipp Ries nimmt Stellung zu dem von Ruud Gijsen erwähnten Dialog. Hapimag ist bestrebt, den Dialog mit allen Aktionären weiter zu intensivieren, z.B. mit Blogs, Newsletter, etc. Es besteht ein reger Austausch. Die Strategie in der Aktionärskommunikation wurde leicht geändert, indem der Fokus nicht mehr auf die Aktionärsvereinigungen gelegt wird. Dennoch soll dieser Austausch weiterhin bestehen bleiben. Das Ziel ist jedoch, mit allen Aktionären zu sprechen und sie einzubinden. Zu zwei Anlässen wurden die Aktionärsvereinigungen in den letzten Monaten eingeladen. Im Dezember 2022 fand im Hauptsitz in Steinhausen ein Anlass statt, zu dem Aktionäre und auch Vorstandsmitglieder der Aktionärsvereinigungen eingeladen wurden. Leider war HABEN als einzige der vier Aktionärsvereinigungen nicht vertreten. Der zweite Anlass fand gestern, am Vorabend der Generalversammlung statt, an dem HABEN wiederum als einzige der vier Aktionärsvereinigungen nicht erschienen ist. Er möchte deshalb den Vorwurf des fehlenden Dialogs zurückweisen.

Ruud Gijsen meldet sich zurück und erklärt, dass HABEN um einen separaten Termin gebeten hatte und dies seitens des Verwaltungsrates abgelehnt wurde. Bezüglich des Treffens am Vorabend der Generalversammlung bedauert er, dass es hier seitens HABEN zu einem Missverständnis gekommen ist. Er betont, dass er sich dafür bereits entschuldigt hat.

Philipp Ries nimmt dies zur Kenntnis und sagt, dass der Austausch, wie erwähnt, weiterhin gepflegt wird.

Christine Hehli Hidber stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Sie ruft zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 7.1

Befugnisse und Beschlussfassung der Generalversammlung sowie Protokollierung an der Generalversammlung

Präsenz (Aktienstimmen)	51 510
Erforderlich	25 756
Ja-Stimmen	49 121
Nein-Stimmen	625
Stimmenthaltungen	1 764

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde somit genehmigt.

Traktandum 7.2

Modernisierung der Einberufung und des Zugangs zum Geschäftsbericht sowie Fristwahrung durch Publikation im Publikationsorgan

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen von Artikel 11 vorzunehmen:

Statuten aktuell:	Beantragte Änderung:
Artikel 11 Die Einberufung der ordentlichen und der ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt durch Zirkularschreiben unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre, mindestens 20 Tage vor dem Datum der Generalversammlung. Die Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung hat die Mitteilung zu enthalten, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zur Einsicht aufliegen und jedem Aktionär auf Verlangen eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.	Die Einberufung der ordentlichen und der ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt <u>mindestens 20 Tage vor dem Datum der Generalversammlung im Publikationsorgan. Daneben kann die Einladung sowie durch schriftlich oder elektronisch Zirkularschreiben unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände an allen im Aktienbuch eingetragenen Aktionären zur Verfügung gestellt werden. Fristwährend ist nur die, mindestens 20 Tage vor dem Datum der Generalversammlung Publikation im Publikationsorgan.</u> <u>Die Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung hat die Mitteilung zu enthalten, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zur Einsicht aufliegen und jedem Aktionär auf Verlangen eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte werden mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung elektronisch zugänglich gemacht.</u>
Statuten aktuell:	Beantragte Änderung:
Anträge von Aktionären, welche die Befugnisse der Generalversammlung betreffen und auf die Tagesordnung der kommenden Versammlung zu setzen sind, müssen bis spätestens 60 Tage vor der Generalversammlung bei der Verwaltung eingereicht sein. Über Geschäfte, die in der Tagesordnung nicht enthalten sind, kann nicht beschlossen werden, vorbehältlich eines Beschlusses auf Abhaltung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.	<u>Traktandierungsanträge</u> von Aktionären, welche die Befugnisse der Generalversammlung betreffen und auf die Tagesordnung der kommenden Versammlung zu setzen sind, müssen bis spätestens 60 Tage vor der Generalversammlung <u>beim der Verwaltungsrat</u> eingereicht sein. Über Geschäfte, die in der Tagesordnung nicht enthalten sind, kann nicht beschlossen werden, vorbehältlich eines Beschlusses auf Abhaltung einer ausserordentlichen Generalversammlung, <u>oder auf Durchführung einer Sonderuntersuchungsprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung. In der Generalversammlung kann jeder Aktionär Anträge im Rahmen der Traktanden stellen.</u>

Das revidierte Aktienrecht lässt neu zu, dass die Einladung zur Generalversammlung sowie der Zugang zum Geschäftsbericht und zu den Revisionsberichten auch elektronisch erfolgen können. Dieser Modernisierung möchte der Verwaltungsrat in den Hapimag-Statuten nachkommen. Dadurch vereinfacht sich der Informationsfluss mit dem Aktionariat. Zudem entspricht es den nachhaltigen Ambitionen, indem die Einladungen für diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche die elektronische Version bevorzugen, nicht mehr ausgedruckt werden müssen und letztlich lassen sich auch die postalischen Kosten für Hapimag einsparen. Selbstverständlich können die Aktionärinnen und Aktionäre die Einladungsdokumente auf Wunsch nach wie vor in Papierform erhalten.

Um Rechtssicherheit in Bezug auf die Fristwahrung der Einladung zu schaffen, schlägt der Verwaltungsrat vor, dass diese auf die Publikation im Publikationsorgan («Schweizerisches Handelsamtsblatt») abstellt. Das Handelsamtsblatt ist auch online abrufbar.

Zudem werden vom Verwaltungsrat gleichzeitig einige notwendige Anpassungen aufgrund des revidierten Gesetzeswortlauts sowie redaktionelle Änderungen zur Annahme vorgeschlagen.

Bevor zu den einzelnen Wortmeldungen aufgerufen wird, wird eine von den Aktionärsvereinigungen vorab eingereichte Frage beantwortet.

H-AV zu Traktandum 7.2: *Ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (Publikationsorgan) über die Schweizer Grenze hinaus zugänglich und erhalten somit die Aktionäre keine Einladung zur GV mehr?*

Antwort von Christine Hehli Hidber: Das Schweizerische Handelsamtsblatt ist über die Schweizer Grenzen hinaus jederzeit online abrufbar und somit für sämtliche Hapimag-Aktionäre jederzeit zugänglich. Die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt soll zukünftig fristwährend sein. Diese Regelung soll künftig Rechtssicherheit im Bereich der Fristwahrung für die Einladung sein und entspricht auch der Usanz. Das heisst aber nicht, dass nicht weiterhin eine physische oder elektronische Einladung an die Hapimag-Aktionäre verschickt wird. Dies ist selbstverständlich weiterhin vorgesehen und zwar je nach hinterlegter Versandart entweder digital oder schriftlich.

Christine Hehli Hidber ruft zu den Wortmeldungen auf.

Jean-Claude Sinner spricht für HAL.

Er spricht die Anpassung “Daneben **kann** die Einladung schriftlich oder elektronisch...” an. Er schlägt bei dieser Anpassung die Ergänzung vor “Daneben kann **auf Wunsch des Aktionärs** die Einladung schriftlich oder elektronisch...”. Diese Ergänzung in den Statuten würde er begrüßen.

Christine Hehli Hidber erklärt, dass dieser Anpassungswunsch zu diesem Zeitpunkt leider nicht mehr möglich ist, da ein Grossteil der Aktionäre postalisch auf der Version, die vorliegt, abgestimmt hat. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung können jedoch zusichern, dass dieses “kann” ein Standard Wording ist, das so übernommen wurde. Der Versand wird nach wie vor postalisch oder elektronisch erfolgen. Eine ledigliche Publikation im Handelsamtsblatt praktiziert keine Schweizer Firma. Es werden generell nach wie vor physische Einladungen versandt und Hapimag wird dies auch in Zukunft so handhaben.

Dietrich Kaufmann möchte, dass folgende Änderung übernommen wird, statt “Daneben **wird** (statt **kann**) die Einladung schriftlich oder elektronisch...”. Dietrich Kaufmann bedankt sich an dieser Stelle für die 40 Jahre gute Betreuung seiner Familie durch Hapimag. Er regt zusätzlich an, im nächsten Geschäftsbericht eine Aufschlüsselung der Herkunftsländer der Aktionäre zu veröffentlichen.

Christine Hehli Hidber gibt Dietrich Kaufmann recht, dass das Wort “wird” klarer wäre. Es wurde die generelle Formulierung “kann” verwendet. Mit diesem Protokolleintrag, dass Hapimag neben der Publikation im Schweizer Handelsamtsblatt die Einladung wie bis anhin postalisch und elektronisch versenden wird, kommt sie dem Wunsch nach. Es ist nicht möglich, den Text hier spontan zu ändern, da die Mehrheit der Aktionäre postalisch auf der Basis dieses Textes abgestimmt hat. Die Anregung betreffend der Aufschlüsselung der Aktionäre nach Herkunftsländern wird gerne geprüft und bei Möglichkeit umgesetzt.

Ferdinand Faber bestärkt Hapimag, die elektronische Abstimmung einzuführen, um so die Anzahl der Abstimmenden zu erhöhen. Er meint jedoch, man sollte sich mit dieser Anpassung Zeit nehmen, denn Hapimag ist nicht vergleichbar mit einer Bank oder einer Kapitalgesellschaft, sondern es geht um andere Interessen, die besser ausgesprochen und diskutiert werden sollen, gerade im Kreise wie an der Generalversammlung. Zweitens spricht er die vorhergehenden Ausführungen bezüglich des Wortlautes in den Statuten “wird” statt “kann”. Er gibt sich allerdings zufrieden, wenn die Begründungen zu dieser Wortwahl entsprechend im Protokoll erwähnt sind. Er nimmt Christine Hehli Hidber diesbezüglich beim Wort. Weiter geht er davon aus, dass auch der Geschäftsbericht in Zukunft in gedruckter Version zur Verfügung steht.

Christine Hehli Hidber nimmt Stellung auf die angesprochenen Punkte. Sie teilt die Meinung von Ferdinand Faber, dass eine Veranstaltung wie die heutige Generalversammlung durch gar nichts ersetzt werden kann und weiterhin Bestand haben soll, einerseits wegen des Dialogs und andererseits, um andere vertiefte Informationen zum Unternehmen zu bekommen. Es wird nicht möglich sein, umgehend auf die elektronischen Abstimmungsunterlagen umzustellen. Dafür bedarf es vorerst Beratung von technischen Dienstleistern, um in den folgenden Jahren überhaupt technisch in der Lage zu sein, die heutigen statutarischen Anpassungen umzusetzen. Christine Hehli Hidber bestätigt, dass man unabhängig von der Wortwahl in den Statuten das Wort halten wird und selbstverständlich auch die gedruckte Version des Geschäftsberichts nach wie vor verfügbar sein wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ruft Christine Hehli Hidber zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 7.2

Modernisierung der Einberufung und des Zugangs zum Geschäftsbericht sowie Fristwahrung durch Publikation im Publikationsorgan

Präsenz (Aktienstimmen)	51 070
Erforderlich	25 536
Ja-Stimmen	33 078
Nein-Stimmen	16 255
Stimmenthaltungen	1 737

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde somit genehmigt.

Traktandum 7.3

Modernisierung der Bevollmächtigung zur Aktienvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Anpassungen bzw. Ergänzung von Artikel 12 vorzunehmen:

Statuten aktuell:		Beantragte Änderung:
Artikel 12	[...] Der Aktionär kann einen anderen Aktionär, Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie, Mitglieder des Verwaltungsrates oder eine von der Gesellschaft bezeichnete unabhängige Person schriftlich bevollmächtigen, seine Aktien zu vertreten.	[...] Der Aktionär kann einen anderen Aktionär, Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie, Mitglieder des Verwaltungsrates oder eine von der Gesellschaft bezeichnete unabhängige Person schriftlich <u>oder elektronisch</u> bevollmächtigen, seine Aktien zu vertreten.

Das revidierte Aktienrecht ermöglicht neu auch eine elektronische Bevollmächtigung zur Aktienvertretung. Die Ermöglichung einer elektronischen Delegation der Aktienvertretung auf einen anderen Aktionär entspricht seit längerer Zeit dem Wunsch vieler Aktionärinnen und Aktionäre. Mit der obigen Anpassung der Hapimag-Statuten möchte der Verwaltungsrat die statutarische Grundlage dafür schaffen, dass diese Modernisierung, sobald es technisch einwandfrei und zu angemessenen Kosten möglich ist, auf Wunsch der Aktionärinnen und Aktionäre umgesetzt werden kann.

Bevor zu den einzelnen Wortmeldungen aufgerufen wird, wird eine von den Aktionärsvereinigungen vorab eingereichte Frage beantwortet.

HFA zu Traktandum 7.3: In Bezug auf Art. 12 der Statuten, gibt es schon eine Vorstellung darüber, wie die elektronische Delegation praktisch durchgeführt wird?

Antwort von Christine Hehli Hidber: Hapimag hat hierzu bereits Vorabklärungen getätigt. Die faktische Umsetzung der elektronischen Stimmrechtsvertretung wird Hapimag aber in den kommenden Monaten angehen und mit dem externen Dienstleister abstimmen. Das Ziel der Umsetzung ist, dass dem Aktionär bei der elektronischen Bevollmächtigung die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen wie bei der schriftlichen Bevollmächtigung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ruft Christine Hehli Hidber zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 7.3

Modernisierung der Bevollmächtigung zur Aktienvertretung

Präsenz (Aktienstimmen)	51 043
Erforderlich	25 522
Ja-Stimmen	48 830
Nein-Stimmen	478
Stimmenthaltungen	1 735

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde somit genehmigt.

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 7.4 Unabhängigkeit des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Anpassung bzw. Ergänzung von Artikel 17 vorzunehmen:

	Statuten aktuell:	Beantragte Änderung:
Artikel 17	Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat konstituiert sich mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten selbst. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates wird durch die Generalversammlung gewählt.	Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. <u>Die Mehrheit und mindestens drei Mitglieder sollen unabhängig sein.</u> Der Verwaltungsrat konstituiert sich mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten selbst. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates wird durch die Generalversammlung gewählt: <u>und soll unabhängig sein.</u>

Die Unabhängigkeit des Verwaltungsrates der Hapimag AG soll weiterhin gewahrt und mit dieser Anpassung explizit in den Hapimag-Statuten verankert werden. Unter Unabhängigkeit versteht man die Tatsache, dass der Verwaltungsrat aus externen - eben unabhängigen - Verwaltungsräten besteht, die nicht selbst eine operative Aufgabe im Unternehmen innehaben. Diese Aufnahme der gelebten Praxis in die Statuten entspricht dem geäußerten Wunsch von Aktionärinnen und Aktionären, denen der Verwaltungsrat im Rahmen dieser Statutenänderung nachkommen möchte.

Es liegen drei Wortmeldungen zu diesem Traktandum vor.

Ferdinand Faber beruft sich auf den Artikel 199b Absatz 5 des Schweizer Zivilgesetzbuches des Obligationenrechts und stellt den Änderungsantrag die beantragten Statutenanpassung in Artikel 17 "Die Mehrheit und mindestens drei Mitglieder **sollen** unabhängig sein" und "Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates wird durch die Generalversammlung gewählt und **soll** unabhängig sein" durch "...**müssen** unabhängig sein" und "...**muss** unabhängig sein" zu ersetzen.

Hans-Joachim Kuhl spricht für den HFA.

Der HFA schliesst sich dem Änderungsantrag des Vorredners an. Ohne diese beantragte Anpassung lehnt der HFA die beantragte Statutenänderung ab. Er bedankt sich im Namen des HFA und den von ihm vertretenen Aktionären bei allen Mitarbeitenden des Konzerns für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Ruud Gijzen spricht für HABEN.

Wie bereits bei Traktandum 4 erwähnt, will HABEN die Anzahl unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder auf vier statt drei setzen und stellt somit den Änderungsantrag die beantragte Statutenanpassung in Artikel 17 "Die Mehrheit und mindestens **drei** Mitglieder **sollen** unabhängig sein" auf "Die Mehrheit und mindestens **vier** Mitglieder **müssen** unabhängig sein" zu ersetzen. HABEN hat sich immer auf den Idealfall von 5 Verwaltungsratsmitgliedern inklusive dem Sitz des CEO eingesetzt. Aufgrund von ausserordentlichen Ereignissen bestand der Verwaltungsrat vorübergehend aus weniger unabhängigen Mitgliedern. HABEN fordert, dies nun zu ändern.

Philipp Ries äussert sich zur Wortmeldung von Ruud Gijsen. Er hat den Schriftverkehr mit HABEN bezüglich der jetzigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates bereits zitiert und hat nichts weiteres hinzuzufügen. Es war im besagten Schriftverkehr nie die Rede von 5 Verwaltungsratsmitgliedern.

Christine Hehli Hidber erklärt, dass vorab die Abstimmung über den vom Verwaltungsrat vorliegenden Antrag durchgeführt wird. Im Anschluss wird über die zwei identischen Änderungsanträge von Ferdinand Faber und den HFA vertreten durch Hans-Joachim Kuhl abgestimmt. Über den zweiten Änderungsantrag von HABEN, vorgetragen von Ruud Gijsen, wird ebenfalls abgestimmt.

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 7.4 Unabhängigkeit des Verwaltungsrates

Präsenz (Aktienstimmen)	51 005
Erforderlich	25 503
Ja-Stimmen	33 013
Nein-Stimmen	16 204
Stimmenthaltungen	1 788

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde somit genehmigt.

Christine Hehli Hidber zitiert den Änderungsantrag von Ferdinand Faber und von HFA zu den Wortlauten in Artikel 17 der Statuten: “Die Mehrheit und mindestens drei Mitglieder **müssen** (anstelle von sollen) unabhängig sein” und “Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates wird durch die Generalversammlung gewählt und **muss** (anstelle soll) unabhängig sein”.

Abstimmungsergebnisse zum Änderungsantrag Nr. 1 zu Traktandum 7.4 Unabhängigkeit des Verwaltungsrates

Präsenz (Aktienstimmen)	51 005
Erforderlich	25 503
Ja-Stimmen	16 385
Nein-Stimmen	27 855
Stimmenthaltungen	6 765

Der Änderungsantrag von Aktionär Faber und dem HFA wurde abgelehnt.

Christine Hehli Hidber zitiert den Änderungsantrag von HABEN vorgetragen durch Ruud Gijsen zu folgendem Wortlaut in Artikel 17 der Statuten: “Die Mehrheit und mindestens **vier** Mitglieder **müssen** (anstelle von drei Mitglieder sollen) unabhängig sein”.

Abstimmungsergebnisse zum Änderungsantrag Nr. 2 zu Traktandum 7.4 Unabhängigkeit des Verwaltungsrates

Präsenz (Aktienstimmen)	51 005
Erforderlich	25 503
Ja-Stimmen	16 309
Nein-Stimmen	27 921
Stimmenthaltungen	6 775

Der Änderungsantrag von Ruud Gijsen von HABEN wurde abgelehnt.

Der Antrag des Verwaltungsrates hat für diese Änderung der Statuten folglich am meisten Stimmen bekommen und ist damit genehmigt. Christine Hehli Hidber dankt den Aktionärinnen und Aktionären, dass das Traktandum 7.4 somit abgeschlossen werden kann.

Traktandum 7.5

Aufgaben und Modernisierung der Beschlussfassung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen von Artikel 21 sowie Artikel 23 zweiter Satz und sechster Spiegelstrich vorzunehmen:

Statuten aktuell:		Beantragte Änderung:	
Artikel 21	[...] Das Protokoll jeder Sitzung wird vom Präsidenten und vom Sekretär unterzeichnet; es hat die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. [...] Beschlüsse können auf dem Korrespondenzweg gefasst werden. [...]		[...] Das Protokoll jeder Sitzung wird vom Präsidenten und vom Sekretär <u>Protokollführer</u> unterzeichnet; es hat die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. [...] Beschlüsse können <u>auch unter Verwendung elektronischer Mittel oder auf dem Korrespondenzweg schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form</u> gefasst werden. [...]
Statuten aktuell:		Beantragte Änderung:	
Artikel 23	[...] Er hat jedoch folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben: · [...] · Erstellung des Jahresberichts, Vorbereitung der Generalversammlung, Ausführung ihrer Beschlüsse · [...]		[...] Er hat jedoch <u>insbesondere</u> folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben: · [...] · Erstellung des Jahresberichts <u>Geschäftsberichtes</u>, Vorbereitung der Generalversammlung, Ausführung ihrer Beschlüsse · [...]

Der Verwaltungsrat schlägt diese Anpassungen aufgrund des revidierten Gesetzeswortlauts vor. Das revidierte Aktienrecht ermöglicht neu, dass die Beschlussfassung des Verwaltungsrates modernisiert

und den elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten angepasst werden kann. Von dieser Modernisierung möchte der Verwaltungsrat Gebrauch machen und die entsprechende Grundlage in den Hapimag-Statuten schaffen. Zudem werden gleichzeitig redaktionelle Anpassungen durch den Verwaltungsrat zur Annahme vorgeschlagen.

Zu diesem Traktandum liegt eine Wortmeldung vor.

Reto Schenker hat zwei Verständnisfragen. Die eine betrifft die Änderungsanträge zu Traktandum 7.4, die nun doch stattfanden, obwohl zuvor gesagt wurde, dies sei aufgrund der bereits erfolgten Abstimmung durch nicht anwesende Aktionäre nicht möglich. Gleichzeitig hat er festgestellt, dass die Begriffe Lagebericht, Geschäftsbericht usw. offensichtlich nicht immer gleich übersetzt wurden. Nun wird eine Anpassung der Begrifflichkeiten "Jahresbericht" und "Geschäftsbericht" beantragt.

Christine Hehli Hidber nimmt Stellung zu den vorgängigen Votantenmeldungen, bei denen Fragestellungen und keine Änderungsanträge vorlagen. Bei diesen Votantenmeldungen wurde auf das Protokoll verwiesen und die entsprechenden Umsetzungen versprochen. Hier handelt es sich um einen formellen Unterschied. Beim Traktandum 7.4 gab es angekündigte Änderungsanträge. Das war bei den anderen Traktandenpunkten nicht der Fall. Bezüglich der Verwirrung der Begrifflichkeiten "Jahresbericht" und "Geschäftsbericht" erklärt sie, dass in den neuen Statuten mit dem Begriff "Geschäftsbericht" das ganze Buch inklusive dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung des Einzelabschlusses gemeint ist. In den alten Statuten war nur der Jahresbericht erwähnt.

Reto Schenker schlägt vor, am Ende der Statuten eine Erklärung zu den verschiedenen Begrifflichkeiten aufzuführen.

Silvan Odermatt bestätigt, dass in den alten bzw. jetzt noch gültigen Statuten die Begrifflichkeit etwas ungenau ist, indem lediglich vom "Jahresbericht" die Rede ist. Beim Jahresbericht handelt es sich um die gesetzliche Erläuterung des Verwaltungsrates zum Geschäftsverlauf, was heute Lagebericht heisst. Der Verwaltungsrat ist jedoch zuständig für das gesamte Buch, den Geschäftsbericht. Daher ist der in den neuen Statuten anzupassende Wortlaut korrekt. Dies war in den bisherigen Statuten nicht präzise formuliert.

Reto Schenker interpretiert demnach, dass man bei Artikel 6 lediglich für den Lagebericht zuständig ist, aber nicht für den Geschäftsbericht.

Silvan Odermatt erläutert, dass die Generalversammlung gemäss den neuen Statuten den Lagebericht und die Konzernrechnung (statt bisher Jahresrechnung) genehmigt, d.h. die Generalversammlung wird weiterhin über den Geschäftsbericht befinden.

Christine Hehli Hidber ruft zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 7.5

Aufgaben und Modernisierung der Beschlussfassung des Verwaltungsrates

Präsenz (Aktienstimmen)	50 994
Erforderlich	25 498
Ja-Stimmen	48 668
Nein-Stimmen	458
Stimmenthaltungen	1 868

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde somit genehmigt.

Traktandum 7.6

Geschäftsjahr und Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung aufgrund der Gesetzesrevision folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen von Artikel 26 vorzunehmen:

Statuten aktuell:	Beantragte Änderung:
Artikel 26 Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sind jährlich bis zum 30. April zu erstellen.	[...] Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. <u>Geschäftsbericht und Revisionsberichte</u> Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung <u>müssen</u> sind jährlich <u>spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung vorliegen.</u> bis zum 30. April zu erstellen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt, auf eine separate Regelung zu verzichten, und verweist auf die gesetzliche Ordnungsfrist [von sechs Monaten]. Zudem werden gleichzeitig redaktionelle Anpassungen zufolge Gesetzesrevision durch den Verwaltungsrat zur Annahme vorgeschlagen.

Bevor zu den einzelnen Wortmeldungen aufgerufen wird, wird eine von den Aktionärsvereinigungen vorab eingereichte Frage beantwortet.

HABEN - Neu gibt es die Möglichkeit, das Aktienkapital in einer anderen Währung als CHF zu denominieren. Warum wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht, das Aktienkapital neu in EUR zu denominieren?

Antwort von Christine Hehli Hidber: Es ist korrekt, dass es gemäss neuem Aktienrecht möglich wäre, das Aktienkapital in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen ausländischen Währung zu denominieren. Damit dies möglich ist, müssen aber die Buchführung und die Rechnungslegung in der gleichen Währung erfolgen. Dies ist für die Hapimag AG aus den bereits unter Traktandum 1) erklärten Gründen nicht sinnvoll (siehe Antwort zur Frage: Warum legt die Hapimag AG keine Rechnung in EUR ab?).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Christine Hehli Hidber ruft zur Abstimmung auf und verkündet das Resultat der Abstimmung wie folgt:

**Abstimmungsergebnisse zum Traktandum 7.6
Geschäftsjahr und Jahresrechnung**

Präsenz (Aktienstimmen)	50 994
Erforderlich	25 498
Ja-Stimmen	48 888
Nein-Stimmen	497
Stimmenthaltungen	1 609

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde somit genehmigt.

Christine Hehli Hidber stellt fest, dass mit dem Abschluss der Abstimmungen zum Traktandum 7 die Grundlage geschaffen wurde, um in den Folgejahren auf der Basis der nun revidierten Statuten die künftigen Generalversammlungen abhalten zu können. Es handelt sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten. Diese Statuten werden durch den hier anwesenden Notar der Urkunde beigelegt.

Mit einem Dank an alle anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre gibt Christine Hehli Hidber das Wort an Philipp Ries zurück.

Philipp Ries dankt Christine Hehli Hidber für die Führung durch das Traktandum 7. Er darf feststellen, dass alle Traktanden abgearbeitet wurden und schliesst hiermit die 59. ordentliche Generalversammlung der Hapimag AG.

Philipp Ries bedankt sich für die rege Teilnahme. Er ist immer wieder sehr beeindruckt, wie viel Passion von allen Seiten für Hapimag eingesetzt wird und wie vielen Menschen diese einzigartige Firma am Herzen liegt. Das freut und motiviert ihn und das gesamte Team. Er bedankt sich ebenfalls bei den anwesenden Hapimag Mitarbeitenden für ihren Einsatz in der Vorbereitung und Durchführung dieser Generalversammlung. Er wünscht allen Teilnehmenden eine gute Heimreise und weiterhin viele erlebnisreiche Ferien bei Hapimag.

Ende: 17.30 Uhr

Steinhausen, 22. Juni 2023

Hapimag AG

A blue ink signature of Philipp Ries, consisting of a stylized 'P' and 'R'.

Philipp Ries
Präsident des Verwaltungsrates

A blue ink signature of Gabriela Eggimann, written in a cursive style.

Gabriela Eggimann
Protokollführerin